Protokoll **der 14. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum	Dienstag, 1. März 2016	
Beginn	19:30 Uhr	
Schluss	20:55 Uhr	
Sitzungsort	Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss	
Anwesend	Vorsitz	Bourquin Hans Ulrich
	Mitglieder GGR	38 Marti Markus bis 20:20 Uhr - 🗎 233
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	0
	Abteilungsleitende	4
	Protokoll	Strub Daniel Weingart Salome
	Presse	4
	ZuhörerInnen	20
Abwesend	Entschuldigt	Ammeter Hans, SP Gilomen-Furrer Franziska, SVP Hess-Wittwer Barbara, FDP Schertenleib Peter, glp Schnegg Sara, EVP Steiner Bruno, Abteilungsleiter

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst für die erste Sitzung im Jahr 2016 die Mitglieder des GGR, des GR, die VertreterInnen des Jugendrat, die AbteilungsleiterInnen sowie die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien. Besonders grüsst der Ratspräsident Michel Daniel, BDP, als neues GGR-Mitglied und Weingart Salome (sie übernimmt die Protokollierung für diese Sitzung).

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass dies für ihn ein besonderer Tag ist. Wie vor genau 32 Jahren, als sein erstes Kind geboren wurde, ist dieser Abend eine neue Situation. Obwohl sein Amt als Ratspräsident per 01.01.2016 stillschweigend begann, leitet Bourquin Hans Ulrich am 01.03.2016 zum ersten Mal eine GGR-Sitzung. Der Ratspräsident bittet die GGR-Mitglieder um Nachsicht und hofft mit den Anwesenden zusammen, den Ratsbetrieb so geordnet und korrekt wie möglich durch das Jahr 2016 führen zu können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 07. Dezember 2015 wird ohne Abänderung genehmigt.

2015-938

227 050.63 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Busswil Bau + Planung – Rolf Christen

Zonenplan und Baureglement Bahnhof Busswil; Änderung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Parto AG, als Eigentümerin des ehemaligen Bahnhof-Lagerschuppens (Länggasse 4 + 4a), möchte die Liegenschaft besser nutzen. Das Gebäude ist heute der Arbeitszone zugeteilt und befindet sich in schlechtem baulichen Zustand. Mit einer Lagernutzung liessen sich die nötigen Sanierungsarbeiten nicht amortisieren, deshalb wünscht die Grundbesitzerin eine Nutzungsänderung.
Der GR hat 2012 ein Konzept verabschiedet, welches die Entwicklung rund um den Bahnhof lenkt. Auf Grund dieses Konzeptes soll die heutige Arbeitszone, beidseitig der Bahn, in eine Wohn-Gewerbezone umgezont werden. Östlich der Gleisanlage bestehen bereits konkrete Vorstellungen, ein Zentrum entstehen zu lassen mit gut erschlossenem Wohnraum, Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten. Aus diesem Grund wurde über den östlichen Teil bereits eine Überbauungsordnung erstellt. Auf der Westseite ist eine Wohnnutzung angedacht, konkrete Bauabsichten bestehen jedoch zur Zeit keine.
Aus planerischer und städtebaulicher Sicht ist eine Entwicklung und Aufwertung des Bahnhofareals wünschenswert. Damit diese Entwicklung realisiert werden kann, müssen Baureglement und Zonenplan geändert werden. Die Beschlussfassung der Zonenplan- und Baureglementsänderung (ZPÄ + BRÄ) erfolgt durch den GGR, die Beschlussfassung der erwähnten Überbauungsordnung durch den GR.

Bisheriger Verlauf

Im Zusammenhang mit der Gestaltung des Bahnhofplatzes und der Nutzung des Grundstückes beidseitig der Bahn, hat der GR ein Planungskonzept verabschiedet, welches die verschiedenen Bedürfnisse koordiniert. Dieses Konzept war wegleitend für das vorliegende Planungsgeschäft. Mit Hilfe einer Begleitgruppe, in der alle Beteiligten involviert sind, wurde vorliegende Planungsänderung erarbeitet.
Die Mitwirkung wurde im September 2013 durchgeführt, die Vorprüfung war im Mai 2014 abgeschlossen. In der Zwischenzeit sind auch die Eigentumsverhältnisse und die Bedingungen des Planungsmehrwertes geregelt. Die Auflage erfolgte Mai – Juni 2015, gegen die ZPÄ und BRÄ ist keine Einsprache eingegangen.

Zonenplan- und Baureglementsänderung Z-B05

Mit der Planung werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der Identität des Ortsteils Busswil durch die Schaffung eines neuen „Zentrums“ am Bahnhof
- Beitrag zum öffentlichen Leben durch publikumsattraktive, zum Bahnhofplatz orientierte Nutzungen
- Belebung und Attraktivierung des Bahnhofplatzes
- Gute Gestaltung der Dorfeingangssituation von Süden her
- Schaffung von gut erschlossenem und zentral gelegenem Wohnraum

Die hauptsächlichen Inhalte der Planungsänderung sind:

1. Änderung des Perimeters der Zone mit Planungspflicht (ZPP 2). Da das Bahnareal ausschliesslich eidgenössischem Recht untersteht, wird es aus der ZPP 2 entlassen.
2. Anpassung des Art. 44 Baureglement Busswil (Spezialbauzonen), die Gestaltung und Nutzung der ZPP 2 „Bahnhof“ wird den neuen Bedürfnissen angepasst:
   - Beim Planungszweck werden die Aufwertung des Bahnhofareals und seine Funktion als Zentrum ergänzt
   - Die Art der Nutzung ist (neu) Wohn- und Gewerbezone anstelle Arbeitszone
   - Das Mass der Nutzung wird östlich der Geleise von 7 auf 10 m erhöht, westlich davon bleibt die Höhe unverändert bei 10 m

Ausschnitt aus dem Zonenplan (neu):

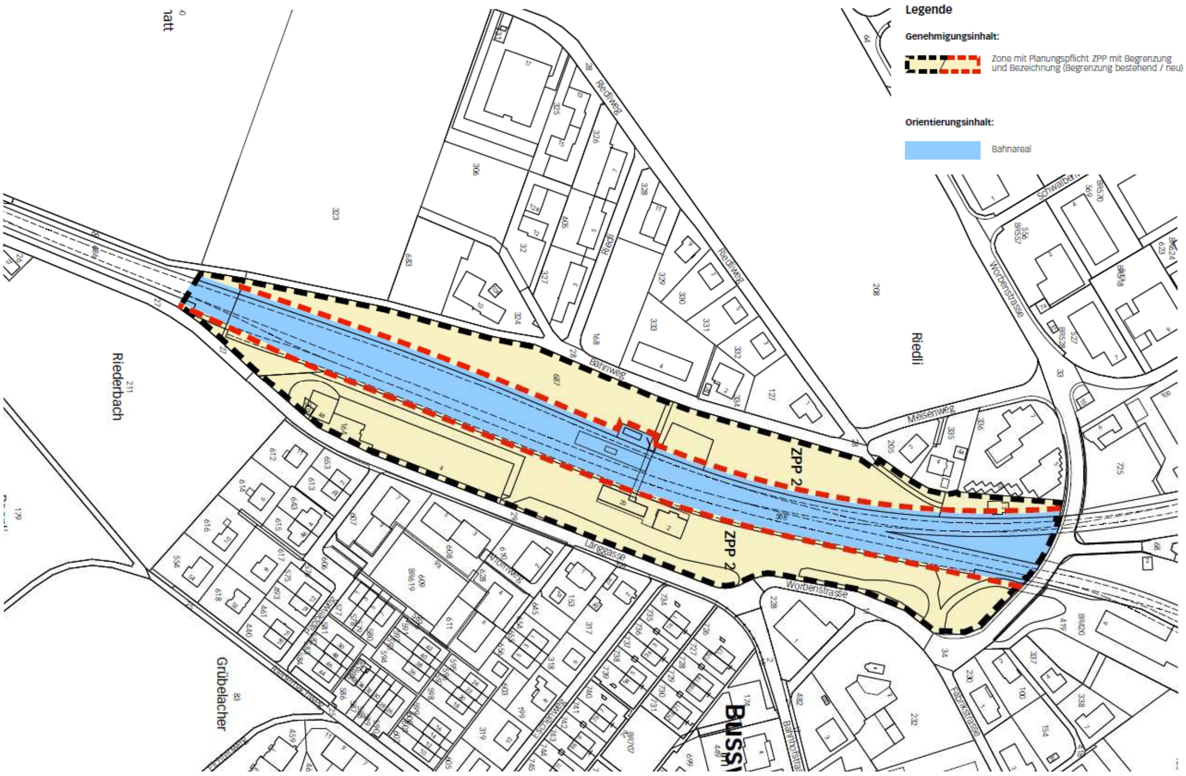

Umweltschutz
Abklärungen haben gezeigt, dass mit der vorgesehenen Bebauung die Umweltschutz-Gesetzgebung eingehalten werden kann. Untersucht wurden:

- Grenzwert der Verordnung über nichtionisierender Strahlung (NISV)
- Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes
- Zusätzliche Luftemissionen durch vermehrtes Verkehrsaufkommen
- Gewässerschutzrecht (Bauen in Grundwassernähe)

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Änderung der baurechtlichen Zone, von einer Arbeits- in eine Wohn- und Gewerbezone beim Areal des Bahnhofs Busswil, wird als grosse Chance angesehen. Für das Gebiet rund um den Bahnhof Busswil besteht aus optischer Sicht Verbesserungspotential.
Dass mit der Zonenänderung eine neue Situation geschaffen wird, welche im Zusammenhang mit einer geschickten Überbauung zur Belebung des Gebiets führt, wird vom Redner geschätzt. Wichtig ist auch, dass mit dem vorliegenden Geschäft die Basis für eine Überbauungsordnung gelegt werden kann. Für die momentanen Lagergebäude (ehemalige Essigfabrik) liegt bereits eine Überbauungsordnung vor.
Der Gemeinde ist bereits zum momentanen Zeitpunkt bekannt, dass interessierte Investoren für das Areal der alten Essigfabrik vorhanden sind, welche in naher Zukunft gerne ein Baugesuch stellen werden.
Detailpläne für geplante Gebäude sind bisher noch nicht vorhanden. Die dargestellten Unterlagen im GGR-Geschäft sollen als Beispiel dienen, wie ein Gebäude in Zukunft aussehen könnte. Allerdings ist es nicht nur wichtig die Überbauung neu und attraktiv gestalten zu können, sondern auch zusammen mit der SBB das Areal beim Bahnhof Busswil (Seite Länggasse) anzugehen. Der Redner hofft dabei Synergien zu schaffen, um den behindertengerechten Zugang zum Bahnhof Busswil zu ermöglichen.
Betreffend dem behindertengerechten Zugang haben der Redner und Frey Ruedi, der SBB das Projekt der Überbauungsordnung bereits vorgestellt und haben dabei ein Bekenntnis der SBB

erhalten, dass sie mit der Gemeinde Lyss im Jahr 2016 die Planung des behindertengerechten Zugangs beginnen möchten. Ziel für das Jahr 2016 ist es, zwischen der Gemeinde Lyss und der SBB mindestens eine Planungsvereinbarung zu unterzeichnen. Der Redner wird zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Motion der Fraktion SP/Grüne; Treppenlifte am Bahnhof Busswil 234 behandelt wird, auf das Thema zurückkommen.
Der Redner empfiehlt die Zonenplanänderung anzunehmen, damit die Überbauungsordnung in Kraft treten und die grundrechtliche Bauordnung geschaffen werden kann, um ein attraktives Gebiet zu gestalten.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Hayoz Kathrin, FDP: Das vorliegende Projekt hat bisher viele Abklärungen verursacht, was zu einem langen Prozess führte, bis es dem GGR vorgelegt werden konnte. Dank diesem langen Prozess liegt nun ein ausgereifter Vorschlag vor, dessen Umsetzung nun nichts mehr im Weg stehen sollte.
Mit der Zonenplanänderung und der Änderung des Baureglements kann Busswil wachsen und das Zentrum stärken. Das Zentrum mit Gewerbe und Wohnungen dient der Entwicklung und Aufwertung des ganzen Areals rund um den Bahnhof Busswil. Der Gemeinde entstehen keine Kosten aus dem Geschäft, im Gegenteil; durch die Mehrwertabschöpfung werden Erträge generiert und es können Steuereinnahmen von zukünftigen MieterInnen oder EigentümerInnen erwartet werden. Die Fraktion FDP/glp bedankt sich bei allen beteiligten Parteien für das ausgereifte und zukunftsorientierte Projekt zur Aufwertung des Areals um den Bahnhof Busswil und stimmt dem Geschäft zu.

Meister Katrin, SP: Auch die Fraktion SP/Grüne wird das Geschäft unterstützen. Die Aufwertung des Bahnhofareals Busswil wird von der Fraktion als definitiv nötig angesehen. Dies nicht nur beim Denner-Gebäude, sondern auch auf dem Bahnhofplatz selbst. Dass der Platz zukünftig nur noch mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h befahren werden darf und das ganze Gebiet für den Langsamverkehr aufgewertet werden soll, begrüsst die Fraktion sehr.
Die Fraktion SP/Grüne hofft darauf, dass die Velounterstände beim Bahnhof Busswil weiterhin durch ein Dach gedeckt bleiben.
Weiter schätzt die Fraktion, dass die Unterführung evtl. für Velos befahrbar wird, denn die Strassenunterführung etwas weiter nördlich ist für VelofahrerInnen unübersichtlich und gefährlich. Wenn eine solche, neue Unterführung entsteht, ist dies für den Veloverkehr vorteilhaft.
Der neue Bahnhof Busswil soll einen behinderten- und kinderwagengerechten Zugang erhalten. Die Fraktion erwartet diesbezüglich, dass der GR weiterhin Druck auf die SBB ausübt, damit die Umsetzung des behindertengerechten Zugangs schnellstmöglich realisiert werden kann.

Betreffend der Planung des zukünftigen Bahnhofareals erhielt die Fraktion SP/Grüne den Eindruck, dass die Planung auf die Ansprüche von zukünftigen Bauherren angepasst wurde.
Aus Sicht der Fraktion sollte sich die Gemeinde zuerst überlegen, welche Bedürfnisse vorhanden sind, um diese anschliessend mit einer Überbauungsordnung zu konkretisieren.
Die Inverstoren und Bauherren sollen sich anschliessend den Wünschen der Gemeinde anpassen. Im konkreten Fall des Bahnhofareals Busswil sieht die Fraktion keine Probleme, da sie die Planung unterstützt, hofft jedoch, dass für den westlichen Teil des Areals der Ablauf nach den Vorstellungen der Fraktion verläuft.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Betreffend der Aussage von Meister Katrin zum planerischen Prozess ist es üblich, dass Anliegen von Investoren vorgetragen werden und die Gemeinde anschliessend prüft, ob es Möglichkeiten gibt die Planung anzupassen. Es hat bereits Fälle gegeben, bei denen der Prozess von hinten aufgewickelt wurde, d. h. die Überbauungsordnung ausgearbeitet wird, bevor die ZPP besteht. Der Idealfall, die ZPP mit der Ortsplanungsrevision zu erstellen, kann nicht immer eingehalten werden. Auch beim Kambly-Areal, Geschäft folgt Ende 2016 oder zu Beginn des Jahres 2017, wird der Ablauf nicht dem Idealfall entsprechen können.
Für die rechte Seite der Bahn, westlicher Teil des Areals, ist bisher die ZPP formuliert. Wenn die SBB nun ihre Massnahmen umsetzen will, muss auf dieser Grundlage die Überbauungsordnung verfasst werden. Für das vorliegende Geschäft findet der Redner, der Planungsprozess wurde richtig gewählt.

Um die Überbauung realisieren zu können, haben die EigentümerInnen bereits im Jahr 2009 die Anfrage gestellt, eine Zonenänderung vorzunehmen. Der Redner ist sehr froh, wurde die Anfrage durch die Abteilung Bau + Planung an die Hand genommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Änderung der baurechtlichen Grundordnung Busswil mit der folgenden Zonenplan- und Baureglementsänderung:

- **Zonenplanänderung Z-B05; „ZPP 2 Bahnhof Busswil“**
- **Änderung Gemeindebaureglement Busswil Art. 44 / ZPP2 „Bahnhof“ (Spezialbauzonen/Zonen mit Planungspflicht)**

Diese Beschlüsse unterliegen der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Zonenplan- und Baureglementsänderung Z-B05, Erläuterungsbericht

2015-1569

228 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung / Unterhalt — Bau + Planung – Christen Rolf

Bäche Wannersmatt; Wasserbauplan; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Das Areal am Wannersmattweg mit dem bekannten Freizeitzentrum Kolibri wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision auf Wunsch der Grundeigentümerschaft in eine Wohnzone resp. Zone mit Planungspflicht (ZPP) „Wannersmatt“ umgezont. Mittlerweile wurde der Betrieb des Freizeitzentrums aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt und grosse Teile der Anlage veräussert. Damit die Voraussetzungen für eine attraktive, gut auf die Umgebung abgestimmte Überbauung planerisch geschaffen werden konnten, hat der GR mit der Projektentwicklerin Ende 2013 eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Die Planungsarbeiten mit einem qualitätssichernden Workshopverfahren wurden 2014 aufgenommen und dem Kanton in Form der Überbauungsordnung (UeO) Nr. 62 „Wannersmatt“ zur Vorprüfung unterbreitet. Die kantonalen Behörden verlangten dabei, dass der Hochwasserschutz aufgrund der neuen Gefahrenkarte und die nötigen Anpassungen der Bäche Wannersmatt im Rahmen eines speziellen Wasserbauplanes zu bearbeiten sind. Somit wurden ab diesem Zeitpunkt zwei Planungsinstrumente mit den nötigen planungsrechtlichen Schritten bearbeitet.
Nun liegen beide Planungsinstrumente beschlussreif vor. Die Beschlussfassung der UeO Nr. 62 „Wannersmatt“, welche in der Zuständigkeit des GR liegt, ist für anfangs 2016 vorgesehen. Dies wird unter Vorbehalt des vorliegenden Wasserbauplanes „Bäche Wannersmatt“ erfolgen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 25 des kantonalen Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau sind die Stimmberechtigten oder das Parlament für den Erlass des Wasserbauplanes zuständig.
In Anwendung von Art. 45 der Gemeindeordnung Lyss erlässt das Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums alle Reglemente, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Der Wasserbauplan bildet eine vergleichbare reglementarische Grundlage, wie die baurechtliche Grundordnung. Daher ist die Zuständigkeit des Parlaments unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gegeben.

Vereinbarung Gemeindeverband Lyssbach

Grundsätzlich liegt die Wasserbaupflicht für die Bäche Wannersmatt bei der Gemeinde Lyss. Der Gemeindeverband Lyssbach hat sich bereit erklärt, die Projektierung und die Realisierung des Wasserbauprojekts «Bäche Wannersmatt» gemäss Wasserbauplan zu übernehmen. Damit kann die Gemeinde von einem breiten Wissen und der Erfahrung des Gemeindeverbandes in Wasserbaubelangen profitieren. Mit einer Vereinbarung konnte der GR mit dem Gemeindeverband Lyssbach die Planung, Realisierung und Überwachung der Bauarbeiten wie auch die Finanzierung des Wasserbauprojekts regeln. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, dass der GGR dem vorliegenden Wasserbauplan zustimmt.
Betreffend Finanzierung konnte vereinbart werden, dass der Gemeindeverband Lyssbach die Arbeiten vorfinanziert. Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Lyssbach hat am 16.12.2015 dem Geschäft zugestimmt. Die Kosten werden zu ca. 65% vom Bund und vom Kan-

ton subventioniert. Die verbleibenden Restkosten werden in einem separaten Infrastrukturvertrag auf die bauenden Grundeigentümer übertragen.
Nach Abnahme der Bauarbeiten durch die Gemeinde Lyss gehen die hochwassersicheren und renaturierten Bäche Wannersmatt zu Eigentum und Unterhalt an die Gemeinde über.

Inhalt und Wirkung Wasserbauplan „Bäche Wannersmatt“
Die erwähnte und mit der Ortsplanung festgelegte Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Wannersmatt» ist entlang der westlichen Grenze und im nördlichen Bereich aufgrund der bestehenden offenen und zum Teil eingedolten Bäche Wannersmatt einer mittleren bzw. geringen Gefährdung ausgesetzt. Um die geplante Wohnüberbauung zu ermöglichen, soll die Hochwassergefährdung des Areals mit einem Wasserbauprojekt behoben werden. Der Bach entlang der Perimetergrenze soll teilweise verlegt, tiefer gesetzt und allgemein verbreitert sowie ökologisch aufgewertet werden. Im Bereich des bestehenden Gemeindeparkplatzes und längs des Wannersmattweges bei der Firma Aemmer wird der heute in einer Zementrohrleitung geführte Bach bis in den Lyssbach soweit möglich renaturiert und gleichzeitig die nötige Abflusskapazität für den Hochwasserschutz sichergestellt.
Die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet „Wannersmatt“ wäre der Gemeinde Lyss im Rahmen der Ortsentwicklung in den nächsten Jahren so oder so angefallen. Mit dem vorliegenden Wasserbauprojekt können die neuen Bauten und Anlagen ohne erhöhte Hochwasserschutzauflagen erstellt werden. Zudem kann nach der Realisierung der Bachausbauten die Gefahrenkarte der Gemeinde Lyss in der Wannersmatt entsprechend angepasst werden.

Landerwerb und Landabtausch
Gestützt auf den Landerwerbsplan haben die Landverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern stattgefunden. Mit allen Grundeigentümern könnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die Vereinbarungen zur Landabtretung und zum Landabtausch sind zur zeit in Ausarbeitung und die Unterzeichnung ist im Januar 2016 vorgesehen.

Wasserbauplanverfahren
Wie erwähnt ist für die Beschlussfassung des Wasserbauplanes der GGR zuständig. Im Rahmen der Beschlussfassung muss auch über die Ergebnisse des Planauflageverfahrens orientiert werden. Dazu kann festgehalten werden, dass während der Planauflage vier Einsprachen eingegangen sind. Nach den Einigungsverhandlungen, welche das Regierungsstatthalteramt Seeland durchgeführt hat, konnten alle Einsprachen erledigt werden und es verblieb einzig noch eine Rechtsverwahrung. Somit ist der Wasserbauplan „Bäche Wannersmatt“ aus planungsrechtlicher Sicht beschlussreif.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids
Wie erwähnt finanziert der Gemeindeverband Lyssbach die mit dem Wasserbauplan zusammenhängenden Bauarbeiten vor. Dazu hat die Delegiertenversammlung am 16.12.2015 den nötigen Kredit gesprochen. Gemäss Kostenvoranschlag wird für das gesamte Wasserbauprojekt inkl. Hochwasserschutz mit Baukosten von Fr. 615‘000.00 gerechnet. Die nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton verbleibenden Restkosten werden von der Projektentwicklerin der Neuüberbauung Wannersmatt getragen. Der entsprechende Infrastrukturvertrag liegt bereits unterzeichnet vor und wird vom GR im Rahmen der erwähnten Beschlussfassung zur UeO Nr. 62 „Wannersmatt“ verabschiedet. Somit ist die Finanzierung zu 100% ohne Kostenfolge für die Gemeinde gesichert.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Überbauungsgebiet wurde bei der letzten Ortsplanungsrevision eingezont. Bereits die erste Sitzung mit der Planungskommission behandelte weniger die Planung und viel mehr die Frage, ob der Hochwasserschutz gewährleistet werden kann. Dazu wurde durch die Gemeinde Lyss ein Wasserspezialist beigezogen.
In den letzten 2 Jahren hat der Redner gelernt, was für ein Projekt aus einem kleinen Bach entstehen kann, welches in seinem Umfang nicht voraussehbar war.

Das Gebiet ist eindeutig gefährdet, der Hochwasserschutz muss sichergestellt werden, was gemäss den Unterlagen ein Projekt von Fr. 615‘000.00 auslöst. Zu den Kosten muss allerdings erwähnt werden, dass nicht nur der Hochwasserschutz gewährleistet, sondern auch der Bach teilweise geöffnet, bzw. ausgedohlt und in den Lyssbach eingeleitet werden muss.
Das Ziel ist es, in relativer Nähe zum Siedlungs- ein kleines Naherholungsgebiet zu schaffen. Für zukünftige Spaziergänge wird das Areal attraktiv gestaltet, nach wie vor wird dem Ufer des Baches entlang ein kleiner Weg für Spaziergänge eingeplant.
Der Redner bittet die Anwesenden, den Wasserbauplan zu genehmigen und weist darauf hin, dass aus diesem Projekt keine Folgekosten für die Gemeinde entstehen, da durch die Subventionen von Bund und Kanton und der Kostenübernahme durch die Bauherren die Kosten vollumfänglich gedeckt werden. Die jeweiligen Verträge zur Kostendeckung bestehen bereits.

Zu den Wasserbauplänen sind Einsprachen eingegangen. Während der Einigungsverhandlung wurde einer einsprechenden Partei zugesichert, dass auch der Parkplatz zwischen der ehemaligen Kolibrihalle und der Leiser Garage angegangen wird, um die Wassersituation zu bereinigen. Ab dem Parkplatz floss in den letzten Jahren immer wieder Wasser in die Liegenschaften der Garage Leiser. Die Gemeinde sicherte der einsprechenden Partei zu, dass die Situation des Parkplatzes geprüft wird.
In der Zwischenzeit hat der GR das Geschäft aufgenommen und bereits ein Projekt mit Kosten von Fr. 145’000.00 genehmigt, um die Situation zu bereinigen.
Die Finanzierung der Projekte wird über die Mehrwertabschöpfung gedeckt.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Santschi Samuel, SVP: Der letzte Satz der finanziellen Auswirkungen, wonach die Finanzierung zu 100% ohne Kostenfolge für die Gemeinde gesichert ist, wirkt beeindruckend. Trotzdem appelliert der Redner an die Anwesenden, die Unterhaltskosten welche im Geschäft erwähnt werden, nicht zu vergessen. Die Fraktion SVP/EDU wird dem Wasserbauplan Wannersmatt zustimmen.
Der Redner möchte trotzdem einige persönliche Bemerkungen anbringen. Der Redner ist erstaunt, wie viel Geld unter dem Deckmantel des Hochwasserschutzes ausgegeben wird. Er wird den Eindruck nicht los, dass mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Scheinbar sind im Bereich des Hochwasserschutzes die Kassen des öffentlichen Bereichs prall gefüllt und es muss nicht im selben Ausmass, wie in anderen Bereichen, auf die Projektkosten geachtet werden. Der Redner dankt allen, welche diese Sichtweise in weitere Gremien tragen werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst den Wasserbauplan „Bäche Wannersmatt“.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Wasserbauplan „Bäche Wannersmatt“ Situation 1:500

2015-1448

229 212.25 Todesfall; Friedhof; Neuanlage Friedhof Sicherheit + Liegenschaften – Michel Jürg

Friedhofanlage Hutti Lyss; Neugestaltung; Ausführungskredit

Ausgangslage Friedhofgestaltung

Die Gemeinde Lyss verfügt über einen grossen, teils parkähnlichen Friedhof, welcher in den dreissiger Jahren im Gebiet Hutti erstellt wurde. Die Erstellung erfolgte in verschiedenen Bauetappen bis zur heutigen Erscheinung. Die heute vorhandenen Grün- und Baumstrukturen wurden allesamt in den letzten rund 80 Jahren neu gepflanzt. Früher war rund um den Friedhof eine Form- oder Wildhecke. Heute säumen zum Teil sehr grosse, ältere Bäume den Randbereich.
Der Friedhof Lyss ist in der Icomos-Karte (Liste historischer Gärten und Anlagen) als Grünanlage mit Aussichtslage und mit attraktivem Baumbestand (Lindenallee, grosse Einzelbäume) sowie repräsentativem Haupteingangstor aufgeführt. Aufgrund der sich stetig verändernden Be-

stattungszahlen und –arten der letzten zwanzig Jahre, wird eine neue Belegungs- und Gestaltungsplanung nötig.

Der Friedhof mit seiner heutigen Gestalt und Form weist diverse unbelegte oder abgeräumte Frei- und Grünflächen im Osten und in der Mitte auf. Urnen- und Grabfelder sind im westlichen Teil sehr dicht und zum Teil in der Randzone angelegt. Die dort noch vorhandenen Freiflächen werden im 2016 aufgebraucht sein. Durch die zunehmende Verschiebung von Erdbestattungen hin zu den Urnenbestattungen, Bestattungen auf dem Gemeinschaftsgrab oder weiteren Bestattungsarten, muss eine, den neuen Bedürfnissen angepasste Umgestaltung und ein Belegungsplanung erstellt werden. In den letzten 20 bis 30 Jahren wurden die Gräber in klassischen Reihen angelegt ohne konkreten, nachhaltigen Belegungsplan.

Mit der anstehenden Belegungsplanung soll auch die Gestaltung, die vorhandenen Wegbeläge, die Zugänge und Übergänge sowie die Bepflanzung in Bezug auf die Benutzung, Bewirtschaftung und Pflege überdacht werden. Die zu erstellende angepasste Belegungsplanung inklusive der Umgestaltung soll den Ansprüchen der nächsten 25-30 Jahren entsprechen.

Rechtliche Grundlage
Gemäss Art. 47 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR abschliessend zuständig für Ausgaben ab Fr. 150‘000.00 bis zu Fr. 1‘000‘000.00. Das vorliegende Geschäft und 🗎 230 bedingen einander nicht und können unabhängig von einander umgesetzt werden. Aus diesem Grund sind die beiden Kredite nicht zusammen zu rechnen. Der Grundsatz von Einheit der Materie ist hier gewahrt.

Einsetzung Arbeitsgruppe
Der GR hat anlässlich der Sitzung vom 31.08.2015 eine temporäre Arbeitsgruppe für die Erarbeitung und Begleitung des Projekts eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus 8 Personen zusammen:
- Michel Jürg, Ressortvorsteher Sicherheit + Liegenschaften
- Stucki Peter, Mitglied Kommission Sicherheit + Liegenschaften (SILIKO)
- Fuhrer Steve, Mitglied SILIKO
- Aellen Elisabeth, Mitglied Fachgruppe Ortsbild, Bau + Planung
- Hermann Ueli, Abteilung Bau + Planung, Fachgruppe Landschaft
- Gautschi Christian, Leiter öffentliche Sicherheit
- Keller Jürg, Landschaftsarchitekt, Keller Garten- und Landschaftsarchitektur
- Stauffer Philippe, RSW AG

Die Arbeitsgruppe hat anlässlich ihren Sitzungen folgende Grundsätze festgelegt:
- Eine Gestaltung der Anlage soll ohne Nostalgienische geplant werden.
- Die Lindenallee soll weiterhin bestehen bleiben.
- Punktuell sollen Bäume nach Absprache mit dem Forst und Via Storia gefällt werden.
- Die Zwischenwege sollen mit gebundenem Kies ausgestattet werden.

Gestaltungsabsichten Neugestaltung
- Mehrere Gestaltungs- und Anordungsmöglichkeiten wurden geprüft. Die runde, geschwungene Variante empfiehlt sich weiter, da diese auch anderen Bestattungsbedürfnissen Rechnung tragen kann.

Raumstruktur:
- Allfälliges Ersetzen oder Entfernen zu grosser, übermächtiger, älterer und/oder kranker Bäume (zu dominierender Einfluss, Schattenwirkung, Sicherheit)
- Aufwerten der heutigen Raumqualität, Kleinräume besser erlebbar machen, schaffen von angenehmen Aufenthalts- und Begegnungsbereichen
- Beibehalten der räumlichen Haltung durch stehen lassen einiger grosser Bäume
- Der Ausdruck, die Räume sowie der Parkgedanke soll auch im Winter erlebbar/spürbar sein
- Der Eingangsbereich soll klar erlebbar werden, Aufwertung alter Haupteingang

- Der Friedhof soll eine Parkanlage mit hohem Erholungswert sein/werden (ohne Spielbereiche) wo man sich auch gerne darin aufhält, wie zum Spazieren, zur Ruhe finden, lesen, u.w.m.
- Die Geländemodullation soll soweit nötig, den Bedürfnissen und/oder der Gestaltung sowie der Behindertentauglichkeit angepasst werden
- Die Nostalgienische wird aufgehoben, einzelne noch gut erhaltene Grabmale werden im Randbereich in Pflanzflächen integriert (sofern Qualität ausreichend)
- Raumbeziehungen klären und verbessern (durch Gestaltungsmuster neu zu belegender Bestattungsflächen)
- Schaffen von ausreichend Pufferzonen zwischen den Gräbern resp. Grabfeldern mit Pflanzflächen/-Bändern
- Verstärken der Aus- und Weitsichten gegen das Dorf, das Seeland und den Jura

Baum- und Grünstruktur:
- Aufwertung und Bereinigung der gesamten Grünstrukturen mit dem Schaffen eines passenden Grünkonzeptes über den ganzen Friedhof und den umzugestaltenden Bereich (Mitte und Ost)
- Leitgehölzer festlegen, zum Ort passende Bäume und Sträucher einsetzen
- Blütenschmuck zur Aufwertung des Ausdruckes und der Besinnung aber auch der Freude
- Den Pflegeaufwand optimieren
- Entfernen von nicht friedhofgerechten Pflanzen
- Schaffen von intensiven Grünflächen (z.B. Rosen-, Ziergräser oder Blütenstaudenbeete/-Bänder) aber auch von extensiven „wilderen" Flächen (z.B. Blumenrasen / -Wiese)
- Verbessern und vereinfachen der grossflächigen Grünstrukturen (Bodendecker/Gemischte Grünrabatten)
- Vereinfachen der Grünflächen klare, lineare Strukturen
- Verwenden von resistenten, robusten Pflanzenarten und Sorten, Einheimische wie aber auch Zierformen (Parkpflanzen) sollen verwendet werden (Vielseitigkeit)

Belagsstrukturen / Zu- und Übergänge:
- Alle Beläge und Übergänge entsprechen den Vorgaben „Behindertengerechtes Bauen in öffentlichen Anlagen"
- Die verschiedenen Belagsmaterialien sind in Bezug auf die Räume zu verwenden (z.B. immer gleicher Belag bei Erdbestattungen oder Fusswege)
- Die verwendeten Belagsmaterialien sind pflegeleicht und dauerhaft, kleinere Arbeiten können vom Friedhofgärtner/-Team ausgeführt werden
- Die vorhandene Materialvielfalt soll vereinfacht werden, nach dem Motto „weniger ist mehr"
- Dringende Sanierungen müssen mit der ersten Etappe der Umgestaltung ausgeführt werden können
- Keine zusätzlichen befahrbaren Flächen erstellen
- Sämtliche sanierungsbedürftigen Beläge sollen in der Umgestaltung berücksichtigt werden, geeignete Gestaltungen sollen einen zeitlichen Spielraum lassen

Grabfelderstruktur / Belegungsplanung:
- Die Belegungsfelder sollen eher kleiner werden damit die Bewirtschaftung einfacher ausgeführt werden kann
- Die Belegungsplanung soll genügend Raum für den Park lassen
- Die Gestaltung soll in einem späteren Zeitraum auch auf den heute belegten, westlichen Teil adaptiert werden können
- Die neuen Grab- und Urnenfelder sollen eine klar ersichtliche Gestaltungsform erhalten, sei dies eher klassische (Reihen- und Felderformen) oder repetierende freie Formen
- Die Planung entspricht der Grabruhe von ca. 50 Jahren (2x Grabruhe) eine fortlaufende geringe Veränderung soll mit der neuen Planung ohne grosse bauliche Massnahmen möglich sein
- Die Planung soll auf Veränderungen in der Bestattungspraxis ausgerichtet sein (Freiflächen, Urnen- statt Grabfeld, Friedwald, Urnen im Freien)
- Einfachere und offenere Strukturen schaffen eine bessere Übersicht und verringern den Pflegeaufwand

Installationen / Ausstattungen:

- Der Friedhof erhält ein Informationskonzept
- Ein funktionales Beleuchtungskonzept wertet den Friedhof auf und macht ihn sicherer (Dämmerung, Winter)
- Es müssen ausreichend Sitzgelegenheiten mit zeitlosem Design platziert werden, wo Frau/Mann sich gerne hinsetzt, resp. gerne zur Ruhe kommen kann aber auch um verschiedene Orte/Räume/Ausblicke zu erleben (Parkanlage).
- Sämtliche Installationen sind den gängigen Gesetzesbestimmungen anzupassen, der Fortbestand ist nicht immer gesichert
- Sämtliche Wegführungen zu den einzelnen Grabfeldern sind behindertengerecht

Gestaltungsplanung:

Situationsplan; geschwungene, freie Bänder

- Die Anlegung der Grabfelder erfolgt in freier geschwungener Form in bänderartiger Ausbildung
- Die Bestattungsbänder sind gesäumt von einheitlichen blühenden Rosenbändern und schönen Ziergräsern
- Die Gestaltung bietet mit zusätzlichen Pflanz- oder Extensivwiesen den nötigen Freiraum für mögliche, weitere kommende Bestattungsarten wie Friedwald, Urnenfreiflächen usw.
- Die Grabfelder sind in der Grösse so ausgebildet, dass pro Feld keine zu lange Zeitperiode vergehen sollte (ca. 12-15 Jahr pro Feld)
- Ein geschwungener Fahr- und Fussweg führt vom Eingangsportal durch die Lindenallee bis hin zum südlichen Eingang, kleine Fusswege sind harmonisch angeschlossen die Fusswege sind in gebundenem mineralischem Material und ausreichend breit ausgebildet
- Pro Teilbereich wird ein zentrales Baumbouquet mit kleinkronigen Zierobst ausgebildet (Zierkirsche/-Pflaume), dort trifft man sich oder kann unter dem leichten Schatten zur Ruhe kommen auf Sitzgelegenheiten.

Belegungsplanung

Die neue Belegung der Gestaltungsvariante ist bis auf die nächsten 50-80 Jahre ausgelegt, je nach Ausbildung, Belegung und Nachfrage. Die Belegung ist recht komprimiert, bietet aber den

nötigen Freiraum, um verändernden Bedürfnissen gerecht zu werden. Je nach Bedarf können bei der Belegung der letzten Felder nach neuem Gestaltungsplan bereits die ersten Felder (nach 25 Jahren Grabruhe, ab 2028 letzte Belegung) wieder abgeräumt werden.

Belegungsplanung; geschwungene, freie Bänder

Etappierung

Sämtliche alten Grabsteine und Einrichtungen werden entfernt, eine leichte Planie ausgeführt und ein extensiver Blumenrasen als zukünftige freie Parkfläche angesät. Bei bestehenden Wahlgräbern werden zu grosse Bäume/Gehölze entfernt und Lücken mit Gehölzarten ergänzt. Im Osten werden für die erste Belegungsetappe die Wege und Pflanzflächen sowie das Baumbouquet erstellt.

Etappierung; geschwungene, freie Bänder

Die neue Gestaltung sieht eine grössere erste bauliche Veränderung vor, in der die umschliessende Hoch- und Baumhecke forstlich gepflegt wird. Einzelne, zu grosse Bäume und die wild stehenden Sträucher im mittleren Bereich werden entfernt. Die Aussicht ins Dorf und Seeland/Jura wird ebenfalls verbessert.

Synergien / Koordination mit den Werken
Der Zeitpunkt für eine gemeinsame Ausführung der Neugestaltung sowie die Sanierungsarbeiten der Friedhofanlage ist ideal. Mit einer gleichzeitigen Durchführung der Bauvorhaben, können verschiedene Synergien genutzt und die Kosten für einzelne Bereiche reduziert werden. Ebenfalls kann die Beeinträchtigung für die Friedhofbesucher auf ein Minimum reduziert werden.

Kosten, geschwungene, freie Bänder // Erste Bauetappe
Die nachstehende Kostenschätzung basiert auf dem vorliegenden Gestaltungsplan. Für die Kostenermittlung wurden aktuelle Marktpreise verwendet und zum Teil Richtofferten eingeholt. Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 12 %.

Räumungen/Rodungen/Terrainvorbereitung	Fr.	44‘000.00
Sicherungen, Provisorien	Fr.	2‘000.00
Gemeinsame Baustelleneinrichtung	Fr.	4‘000.00
Terraingestaltung	Fr.	9‘000.00
Gärtnerarbeiten	Fr.	120‘000.00
Ausstattungen, Geräte	Fr.	5‘000.00
Reserve	Fr.	3‘000.00
Installationen	Fr.	23‘000.00
Muster, Modelle, Vervielfältigungen	Fr.	1‘000.00
Honorare und weitere Nebenkosten	Fr.	20‘000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	18‘500.00
Total Gemeinde	**Fr.**	**250‘000.00**

Nachhaltigkeitsprüfung
Die Nachhaltigkeitsprüfung wurde von der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften zusammen mit der Abteilung Bau + Planung gemäss dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Der Betrachtungshorizont beträgt 40 Jahre. Als Vergleichsbasis diente die bisherige Gestaltung der Anlage.

Resultat

Projekt	Umwelt	Wirtschaft	Gesellschaft	Total
geschwungene, freie Bänder	0.19	0.15	0.13	0.16

Fazit
Das Projekt wirkt sich gesamthaft positiv auf die Nachhaltigkeit aus.

Finanzen
Im Finanzplan ist für die Neugestaltung Total Fr. 250‘000.00 vorgesehen. Die Kosten für die Neugestaltung belaufen sich auf Fr. 250‘000.00.

Terminprogramm

GR	25.01.2016
Submission (unter Vorbehalt Zustimmung Finanzkompetentes Organ)	30.01.2016
GGR Ausführungskredit	01.03.2016
Ausarbeitung Ausführungsprojekt/ Bauvorbereitungen/ Koordination	März 2016
Forst-, Rodungs- und Pflegearbeiten durch Forst Lyss/Gärtner	April 2016

Baustart/ Ausführung	April 2016
Intensivphase Abbruch Felder S8/S11, Planie und mit temp. Ansaat	April 2016
Abbruch Nostalgienische, Gräber S15	Mai 2016
Umgebungsarbeiten mit Belägen und Bepflanzung neues S/U- Feld	Mai 2016
Anpassungen an Wegführung und Natursteinmauer, Ansaat/Bepflanzung 2	Juli 2016
Bauende	April 2017

Mitbericht Abteilung Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt sind die Kosten für das Bauvorhaben, verteilt über die Jahre 2016 und 2017, im Finanz- und Investitionsplan enthalten. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2. Nach Erstellung der Neugestaltung der Friedhofanlage im Jahr 2017 erfolgt eine lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer (40 Jahre) in der Anlagekategorie übrige Tiefbauten.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttoinvestition	**125‘000**	**125‘000**			
*Anlage in Bau	125‘000	250‘000			
Aktivierte Anlage					
Neugestaltung Friedhofanlage		**250‘000**			
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)		6‘250	6‘250	6‘250	6‘250
Jährliche Kapitalkosten					
Abschreibung		6‘250	6‘250	6‘250	6‘250
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	3‘125	6‘250	6‘094	5‘938	5‘781
Kapitalkosten	**3‘125**	**12‘500**	**12‘344**	**12‘188**	**12‘031**

Die Investitionsfolgekosten sind sowohl im Budget 2016 wie auch im Finanzplan enthalten und somit tragbar.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Obwohl das Geschäft sehr umfangreich und detailliert in den Unterlagen beschrieben wurde, gibt es dennoch einige Ergänzungen anzufügen.
Die Idee der Arbeitsgruppe, welche das Geschäft vorbereitet hat, war es, eine behindertengerechte Friedhofanlage zu erstellen, welche auch ändernden Bestattungsbedürfnissen künftiger Generationen Rechnung trägt. Zudem soll der Unterhalt der Friedhofanlage kostenmässig optimiert werden.

Betreffend der vorgenommenen Grabaufhebungen gibt es folgendes anzumerken; 200 Informationsbriefe mit klaren Informationen, wurden an die Angehörigen verschickt. Daraus resultierte eine Reaktion, bekannt aus dem Bieler Tagblatt als Familie Wyss. Dies hat Anlass zu Diskussionen gegeben. Auch wenn der rechtliche Ablauf korrekt durchgeführt wurde, hat der Redner die Reaktionen persönlich unterschätzt. Der Redner hat sich bei den Betroffenen entschuldigt und es konnte gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Auf dem Friedhof Lyss können alle Konfessionen gemäss den Vorgaben des Friedhofreglements bestattet werden.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Fuhrer Steve, BDP: Der Redner dankt der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften für die Aufarbeitung des Geschäfts. Die Fraktion BDP Lyss/Busswil wird dem vorliegenden Geschäft vollumfänglich zustimmen.
Als Mitglied der Kommission Sicherheit + Liegenschaften (SILIKO) hatte der Redner die Möglichkeit, in der im Geschäft erwähnten Arbeitsgruppe mitzuwirken. Die Arbeiten in der Gruppe waren sehr spannend, da der Friedhof einmal aus einem anderen Betrachtungswinkel angesehen wurde. Unter anderem war es eine Aufgabe der Arbeitsgruppe, die bestehende Anlage zu besichtigen. So konnte der Redner an einem sonnigen Tag über das Areal des Friedhofs spazieren und das Gelände, die Bäume und Büsche, die Wege und die heutigen Grabfelder besichtigen. Dem Redner fiel auf, dass der Friedhof mit Bäumen und Büschen, welche zum Teil willkürlich aber dicht gepflanzt wurden, nicht einladend aussieht. Die Grabfelder wurden, wie früher üblich, in klassischen Reihen angelegt, welches im Bieler Tagblatt von Marti Markus als militärisch bezeichnet wurde. Dem Redner fiel auch auf, dass sich die Wege in einem schlechten Zustand befinden. Eine Neugestaltung des Friedhofareals ist also nötig, zumal die verfügbaren Flächen für Bestattungen ca. Ende Jahr aufgebraucht sein werden.

Das vorliegende Geschäft sieht eine Neugestaltung vor, welche der heutigen Zeit entspricht. Der Redner will nun nicht auf alle im Geschäft genannten „festgelegte Grundsätze“ eingehen, sondern beschränkt sich auf die, aus seiner Sicht, wesentlichen:

- Historische Lindenallee bleibt erhalten
- Es wird aufgeräumt; Bäume und Büsche werden entfernt
- Neue Grabfelder werden in moderner, geschwungener Form angelegt
- Parkanlage mit genügend Sitzmöglichkeiten und Grünflächen
- Wege werden saniert, hindernisfreies Begehen des Friedhofs wird ermöglicht
- Punktuelle Beleuchtung der Wege wird angepasst/aktualisiert
- Zukünftig ändernde Bestattungsarten können übernommen werden

Für die Fraktion ist die Kostenschätzung von über Fr. 250‘000.00 plausibel und in diesem Rahmen im Finanzplan vorgesehen. Der Pflegeaufwand kann künftig durch die Schaffung von Grünflächen minimiert werden, da diese weniger Pflegeaufwand beanspruchen.
Der Redner erwähnt, dass keine andere Option zur Wahl steht, es muss nun gehandelt werden, da die vorhandene Fläche für Bestattungen Ende Jahr aufgebracht sein wird.

Clerc Anton, FDP: Der Redner informiert zu Beginn, dass die Stellungnahme auch das folgende Geschäft 230, den Ausführungskredit für die Weg- und Leitungssanierung betrifft.
Als der Redner 1983 nach Lyss zog und zum ersten Mal den Friedhof besuchte, fiel ihm auf, dass auf diesem Friedhof, nicht wie für den Redner sonst Gewohnheit, die Gräber in Reih und Glied direkt bei der Kirche angelegt wurden. Im Gegenteil, der Friedhof Lyss ist an einem idyllischen Ort, am Waldrand gelegen und besticht mit einer schönen Aussicht. Mit den Bäumen und Sträuchern, Wegen und Flächen wirkte der Friedhof wie ein Park.
Mittlerweile sind 30 Jahre vergangen und ausser den normalen Unterhaltsarbeiten wurde nicht viel unternommen. Es ist an der Zeit, den Ort für zukünftige Nutzungen auf Vordermann zu bringen. Altes und Vergangenes soll entfernt werden, um Platz für Neues zu schaffen. Dass dabei die Planung Rücksicht auf andere Glaubensrichtungen und verändernde Bestattungsarten nimmt, wird von der Fraktion geschätzt.
Die Verwaltung konnte Unklarheiten, Fragen welche im Geschäft nicht ausführlich geklärt wurden postwendend beantworten. Dafür dankt die Fraktion der Verwaltung. Diese Antworten zeigten der Fraktion auf, dass auch in diesem Geschäft nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt worden ist. So soll beispielsweise der Friedhof kein Ort der dauernden Beleuchtung sein, sondern nur beim Hauptweg eine Grundbeleuchtung durch Bewegungsmelder oder anhand einer Schaltuhr installiert werden.

Beide Geschäfte können unabhängig voneinander realisiert werden und sind nicht direkt voneinander abhängig. Die Leitungen können saniert werden, ohne den Friedhof umzugestalten und umgekehrt. Es macht allerdings Sinn, dass beide Arbeiten zur selben Zeit angegangen werden.
Die Fraktion FDP/glp wird dem vorliegenden, wie auch dem folgenden Geschäft 230 zustimmen.

Bühler Hans Ulrich, SP: Auch die Fraktion SP/Grüne wird den Antrag unterstützen. Trotzdem hat sich die Fraktion, auch durch die Zeitungsartikel, einige Fragen gestellt. Der Fraktion ist es wichtig, dass bei solchen Themen die Gefühle der Menschen an erster Stelle stehen und erst anschliessend die bestehenden Regeln und Vorschriften berücksichtigt werden. Der Redner ist der Meinung, dass dies eine Sache ist, welche die BürgerInnen von Lyss und Busswil erwarten dürfen. Der Rest wurde bereits gesagt.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst

- **den Ausführungskredit Projekt „Neugestaltung Friedhofanlage“ von brutto Fr. 250‘000.00 inkl. MwSt. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.**
- **den GR mit dem Vollzug zu beauftragen. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenzen auf ihm untergeordnete Abteilungen und Kommissionen übertragen.**

Beilagen
- Auswertung Nachhaltigkeitskompass
- Gestaltungsplan
- Belegungsplan
- Bauetappenplan

2015-864

230 212.00 Todesfall; Friedhof; Grundlagen — Sicherheit + Liegenschaften – Michel Jürg

Friedhofanlage Hutti Lyss; Weg- und Leitungssanierung; Ausführungskredit

Ausgangslage Weg- und Leitungssanierung

Strassenbau:
Die Hauptwege des Friedhofs bestehen teilweise aus altem Asphaltbelag und teils aus Betonverbundsteinen. Die Wege im gesamten westlichen Bereich sind ausschliesslich mit Betonverbundsteinen belegt. Im sanierungsbedürftigen, östlichen Teil des Friedhofs besteht der Hauptweg auf einer Länge von ca. 180 m aus Belag, die übrigen ca. 70 m sind mit Betonverbundsteinen gestaltet. Der bauliche Zustand des Hauptweges (Bereich Asphaltbelag) im östlichen Teil des Friedhofs ist in mangelhaftem Zustand. Die Oberfläche weist massive Belagsrisse, Absenkungen und andere Schadstellen auf. Die Randabschlüsse sind mit kleineren Jurablocksteinen gestaltet, mit einer Anschlagshöhe von ca. 10 bis 15 cm. Diese Steine sind teilweise gebrochen und gespalten oder auch lose verlegt.

Kanalisation/Entwässerung:
Die Strassenentwässerung erfolgt grösstenteils über die bestehenden Einlaufschächte und wird der Mischabwasserleitung im Friedhofweg zugeführt. Durch die Verformungen und Absenkungen der Strasse funktioniert diese Entwässerung zurzeit nur bedingt. Ein beachtlicher Anteil des anfallenden Oberflächenwassers wird unkontrolliert abgeführt (teilweise Versickerung oder Austrocknung von Pfützen).

Im Juni 2015 wurden sämtliche Entwässerungsleitungen auf dem Friedhofareal gespült und mittels Kanal-TV aufgenommen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Entwässerungssystem auf dem westlichen, neueren Teil des Friedhofs fast ausschliesslich aus Kunststoffrohren besteht. Diese Leitungssysteme sind mit einigen lokalen Ausnahmen in einem guten Zustand und dicht. Im östlichen, älteren Teil des Friedhofareals besteht das Entwässerungssystem fast ausschliesslich aus Zementrohren. Diese sind strukturell in einem guten Zustand. In gewissen Abschnitten wurde mittlerer bis starker Wurzeleinwuchs festgestellt. Die Leitungen sind aufgrund der Materialisierung und des Entwässerungssystems undicht. Zudem wurde festgestellt, dass die bestehenden Kontrollschächte (mit wenigen Ausnahmen) nicht den heute gültigen Entwässerungsnormen entsprechen.

Wasserleitungen:
Das Alter der bestehenden Trinkwasserleitung ist nicht bekannt, dürfte jedoch um 50 Jahre betragen. Es handelt sich um eine Grauguss-Leitung in Durchmesser Nominal (DN) 40, teilweise DN 50. In den letzten Jahren haben sich Schäden an der Versorgungsleitung gehäuft. Es

kann davon ausgegangen werden, dass der bauliche Zustand ungenügend ist. Der Ersatz der Trinkwasserleitung muss kurz- bis mittelfristig erfolgen.

Beleuchtung:
Momentan ist im Sanierungsperimeter keine Beleuchtung entlang des Hauptweges vorhanden. Die einzigen Beleuchtungspunkte finden sich in unmittelbarer Nähe der Aufbahrungshalle.

Rechtliche Grundlage
Gemäss Art. 47 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR abschliessend zuständig für Ausgaben ab Fr. 150‘000.00 bis zu Fr. 1‘000‘000.00. Das vorliegende Geschäft und 229 bedingen einander nicht und können unabhängig von einander umgesetzt werden. Aus diesem Grund sind die beiden Kredite nicht zusammen zu rechnen. Der Grundsatz von Einheit der Materie ist hier gewahrt.

Projektierungskredit
Der GR hat einen Rahmenkredit von Fr. 35‘500.00 für die Liegenschaftsentwässerung und Projektierungsarbeiten für die Wegsanierung z.L. der Investitionsrechnung gesprochen. Aufgrund der Erweiterung des Projektperimeters auf dem Friedhofareal Ost bis zum Eingangstor, Teilnahme an der Arbeitsgruppe Umgestaltung Friedhof, Bauprojekt für die öffentliche Beleuchtung und Koordination und Aufnahmen von Sondagen, entstanden Mehrkosten von Fr. 4‘861.60.

Projektperimeter
Der Projektperimeter umfasst den grössten Teil des Friedhofareals auf Parzelle-Nr. 1960. Der grösste Teil der Sanierungen sowie die Neugestaltung finden im östlichen Teil des Friedhofareals statt. Im westlichen, neueren Teil des Friedhofes sind einzelne, lokale Sanierungen des Entwässerungssystems vorgesehen.

Einsetzung Arbeitsgruppe
Der GR hat eine temporäre Arbeitsgruppe für die Erarbeitung und Begleitung des Projekts eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus 8 Personen zusammen:
- Michel Jürg, Ressortvorsteher Sicherheit + Liegenschaften
- Stucki Peter, Mitglied Kommission Sicherheit + Liegenschaften (SILIKO)
- Fuhrer Steve, Mitglied SILIKO
- Aellen Elisabeth, Mitglied Fachgruppe Ortsbild, Bau + Planung
- Hermann Ueli, Abteilung Bau + Planung (B+P), Fachgruppe Landschaft
- Gautschi Christian, Leiter öffentliche Sicherheit
- Keller Jürg, Landschaftsarchitekt, Keller Garten- und Landschaftsarchitektur
- Stauffer Philippe, RSW AG

Die Arbeitsgruppe hat aus finanziellen und betrieblichen Überlegungen entschieden, dass der östliche Verbindungsweg einheitlich über einen Asphaltbelag verfügen soll. Die bislang im Friedhof verwendeten Verbundsteine sind nicht mehr verfügbar. Die Lindenallee soll bestehen bleiben.

Strassenbau / Bauprojekt
Strassenbreite und Lage:
Die Wegführung bleibt im Wesentlichen wie bisher. Einzig im Bereich der Kurve in die Lindenallee wird der Weg um ca. 1.5 m südlich geschoben, so dass die erwähnte Kurve mit einem grösseren Radius ausgestaltet werden kann. Die Wegbreite wird auf 3 m festgelegt, so dass Unterhaltsfahrzeuge passieren können. Im Bereich der Einmündung zum Grünabfuhrplatz wird die Kurve leicht breiter (analog des heutigen Zustands), um das Fahren der Unterhaltsfahrzeuge zu erleichtern und andererseits um grössere Anpassungen der diversen Einmündungen in diesem Bereich zu vermeiden. Im Bereich des heutigen Belagsweges wird die Höhenlage ca. 10 bis 12 cm nach oben korrigiert. Dies hat sowohl den Vorteil, dass für den neuen Strassenkoffer weniger Aushub notwendig ist und die Anpassungen und Korrekturen entlang des Weges kleiner bleiben.

Strassenoberbau:
Im Bereich des Weges, welcher aktuell mit einer Belagsfläche versehen ist, muss der gesamte Strassenkoffer ersetzt werden, da der Bestehende zu schwach dimensioniert wurde und nicht frostsicher ist. Im Bereich der Lindenallee ist die Gesamtstärke des Strassenkoffers zwar ausreichend, allerdings wurde bei der Sondage festgestellt, dass die obersten 25 cm des Koffers aus unsauberem Kies bestehen. Um ein qualitativ gutes Bauwerk mit einer Belagsoberfläche erstellen zu können müssen diese 25 cm durch sauberes, frostsicheres Kies ersetzt werden. Der Weg wird auf der gesamten Länge mit einem einschichtigen, 70mm starken Asphaltbelag abgedeckt.

Randabschlüsse:
Der Abschluss der Wegränder erfolgt beidseitig und auf der gesamten Länge der Wegsanierung mittels eines einreihigen Pflastersteins 11/13. Dieser wird je nach Entwässerungssituation flach eingebaut oder leicht schräg gestellt.

Strassenentwässerung:
Zusammen mit der Abteilung Bau + Planung wurde der Grundsatzentscheid gefällt, dass das anfallende Regenwasser im Bereich des Weges gefasst, und der Mischabwasserleitung im Friedhofweg zugeführt wird. In absehbarer Zeit wird im Friedhofweg ein neuer Regenabwasserkanal erstellt. Bei dessen Realisierung kann die Leitung entsprechend umgehängt werden (Trennsystem). In den Bereichen mit wenig Längsgefälle wird das Wasser direkt über die Schulter in das Bankett entwässert und versickert. Dies ist explizit nur dort möglich, wo aufgrund des geringen Längsgefälles eine Linienentwässerung garantiert werden kann. Eine punktuelle Versickerung ist aufgrund der Geologie nicht möglich (grosses Sandsteinvorkommen).

Öffentliche Beleuchtung:
Die Speisung der Wegbeleuchtung erfolgt ab dem Ortbetonschacht im Bereich des Grünabfuhrplatzes. In diesem Schacht befindet sich der Hausanschlusskasten der elektrischen Versorgung des Friedhofs. Auf dem bestehenden Kabelschutzrohr, welches zur Speisung der Aufbahrungshalle dient, wird ein Spleiss-Schacht erstellt. Die Kabel werden ab dem Tableau via Spleiss-Schacht zu den neuen Leuchten im östlichen Teil des Friedhofs geführt.

Kanalisation/Entwässerung:
Die bestehende Mischabwasserkanalisation im östlichen Teil des Friedhofs besteht aus Zementrohren und ist dem zufolge undicht. Aus diesem Grund wird das Gebäude Nr. 13 mit dem Bau einer neuen Schmutzwasserleitung in den Falkenweg direkt angeschlossen. Somit kann die bestehende, undichte Leitung, welche entlang des Nordrandes der Friedhofparzelle in Richtung Friedhofweg verläuft, ausser Betrieb genommen werden. Eine Sanierung wäre im Verhältnis zum Neuanschluss massiv teurer. Mit dieser Massnahme wird auch erreicht, dass auf dem gesamten östlichen Teil des Friedhofs nur Regenabwasser anfällt. Dieses wird momentan der Mischabwasserleitung im Friedhofweg zugeführt. Mit der Umsetzung der GEP Massnahmen im Friedhofweg und dem Bau einer neuen Regenabwasserleitung kann diese nach deren Realisation umgehängt und somit in den Vorfluter eingeleitet werden (Trennsystem). Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde entschieden, auf einen Ersatz der Zementrohre zu verzichten. Auch eine Sanierungsmassnahme mittels Inlining würde dem Kosten-/ Nutzenverhältnis nicht gerecht werden. Somit werden lokale Sanierungen mittels Roboter ausgeführt und die Leitungen, wo notwendig, auf den vollen Querschnitt aufgefräst (entfernen von Ablagerungen). Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Zustand dieses Leitungssystem in den nächsten Jahrzehnten nicht drastisch verschlechtern wird und die Funktionstüchtigkeit gewährleistet bleibt. Die schadhaften Kontrollschächte werden örtlich repariert. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden alle Schachtabdeckungen zwischen den Eingängen Ost und Süd, sofern sie innerhalb des Wegbereichs liegen, ersetzt. Einzelne Kontrollschächte entsprechen nicht mehr den aktuellen Entwässerungsnormen. Diese müssten aufgrund ihrer Tiefe einen grösseren Durchmesser aufweisen.

Das Entwässerungssystem in diesem neueren Teil des Friedhofs (West) besteht zum grössten Teil aus Kunststoffrohren, welche nicht sanierungsbedürftig sind. Allerdings wurden im Rahmen der Kanal TV Aufnahmen vom Juni 2015 diverse lokale Schäden festgestellt, welche einzelne örtliche Reparaturen erfordern.

Synergien / Koordination mit den Werken
Der Zeitpunkt für eine gemeinsame Ausführung der Sanierungsarbeiten sowie die Neugestaltung der Friedhofanlage ist ideal. Mit einer gleichzeitigen Durchführung der Bauvorhaben, können verschiedene Synergien genutzt werden und die Kosten für einzelne Bereiche reduziert werden. Ebenfalls kann die Beeinträchtigung für die Friedhofbesucher auf ein Minimum reduziert werden.

Kosten Strassenbau / Schmutzabwasserleitung / Wasserleitung
Die Kostenermittlung erfolgte mittels detaillierten Massenauszügen und zu aktuellen Marktpreisen. Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 10%. Ausser unter dem Punkt „Unvorhergesehenes“ sind keine Preis- oder Mengenreserven berücksichtigt.

Strassenbau:

Baumeisterarbeiten Strassenbau	Fr.	185‘000.00
Baumeisterarbeiten öffentliche Beleuchtung	Fr.	22‘500.00
Honorare / Nebenkosten	Fr.	40‘000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	21‘000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	21‘500.00
Total Gemeinde	**Fr.**	**290‘000.00**

Schmutzabwasserleitung:

Baumeisterarbeiten (zwingend)	Fr.	68‘000.00
Baumeisterarbeiten (empfohlen)	Fr.	39‘000.00
Roboter- und Linersanierung	Fr.	28‘500.00
Honorare / Nebenkosten	Fr.	33‘000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	17‘000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	14‘500.00
Total Gemeinde	**Fr.**	**200‘000.00**

Wasserleitung:

Baumeisterarbeiten	Fr.	34‘000.00
Richtpressbohrung	Fr.	63‘000.00
Sanitärarbeiten	Fr.	24‘000.00
Honorare / Nebenkosten	Fr.	25‘000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	14‘500.00
Mehrwertsteuer	Fr.	12‘500.00
Total Gemeinde	**Fr.**	**173‘000.00**

Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen (ohne Projektkosten) belaufen sich somit auf Fr. 663‘000.00.

Nachhaltigkeitsprüfung
Die Nachhaltigkeitsprüfung wurde von der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften zusammen mit der Abteilung Bau + Planung gemäss dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Geprüft wurde eine Variante. Der Betrachtungshorizont beträgt 25 Jahre. Als Vergleichsbasis diente der Ist-Zustand des Weges und des Leitungsnetzes.

Resultat

Variante	Umwelt	Wirtschaft	Gesellschaft	Total
Sanierung	0.00	0.42	0.00	0.00

Fazit
Die Sanierungsmasnahmen wurden geprüft. Auf die Nachhaltigkeit wirkt die Sanierung neutral, ausser im Bereich Wirtschaft.

Finanzplan
Der im Finanzplan enthaltene Betrag von total Fr. 690‘000.00 (inkl. Projektkosten) ist wie folgt gesplittet:

- Strassenbau Fr. 240‘000.00
- Schmutzwasserleitungen Fr. 320‘000.00
- Wasserleitungen Fr. 130‘000.00

Terminprogramm

Submission (unter Vorbehalt Zustimmung Finanzkompetentes Organ)	10.02.2016
GGR Ausführungskredit	01.03.2016
Einreichung Baugesuch	April 2016
Ausarbeiten Ausführungsprojekt	April – Juni 2016
Baubewilligung	Juli 2016
Baubeginn	Juli 2016
Bauende	April 2017

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Kosten für das Bauvorhaben, verteilt über die Jahre 2016 und 2017, sind im Finanz- und Investitionsplan enthalten. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2. Nach der Sanierung der Anlage im Jahr 2017 erfolgt eine lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer (40 Jahre) in der Anlagekategorie übrige Tiefbauten.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttoinvestition	**345‘000**	**345‘000**			
Anlage in Bau	345‘000	690‘000			
Aktivierte Anlage					
Strassenbau / Schmutzabwasser-leitung / Wasserleitung		**690‘000**			
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)		17‘250	17‘250	17‘250	17‘250
Jährliche Kapitalkosten					
Abschreibung		17‘250	17‘250	17‘250	17‘250
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	8‘625	17‘250	16‘819	16‘388	15‘956
Kapitalkosten	**8‘625**	**34‘500**	**34‘069**	**33‘638**	**33‘206**

Die Investitionsfolgekosten sind sowohl im Budget 2016 wie auch im Finanzplan enthalten und somit tragbar.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner verweist auf die Papierunterlage, welche vor der Sitzung auf die Pulte verteilt wurde. Im Geschäft wurden unterschiedliche Kosten ohne zusätzliche Erklärung aufgeführt, die Unterlage erklärt nun die verschiedenen Beträge.

Kurz Thomas, SVP: Dank den Unterlagen, welche verteilt wurden, konnten einige Fragen bereits beantwortet werden. Die Fraktion SVP/EDU hat das Geschäft geprüft und wird der Weg- und Leitungssanierung Friedhofanlage Hutti zustimmen.
Der Fraktion scheint der Betrag der Honorare, knapp Fr. 100‘000.00, etwas hoch und hofft auf eine Erklärung.

Fuhrer Steve, BDP: Der Redner dankt den Abteilungen für die Vorbereitung des Geschäfts und für die Erläuterung der irreführenden Zahlen, welche bereits einige Fragen/Punkte der Rede vorneweg nehmen.

Die Fraktion BDP Lyss/Busswil wird auch diesem Geschäft zustimmen, denn die Ausgangslage ist klar. Die Wege sind mangelhaft mit Belagsrissen, Absenkungen, Randabschlüssen, losen und kaputten Steinen, ein Entwässerungssystem, welches nur bedingt funktioniert, Oberflächenwasser, welches unkontrolliert abfliesst, undichte Entwässerungsleitungen in Folge von Wurzeleinwüchsen, Kontroll- und Unterhaltsschächte, welche zu klein sind, fehlende Beleuchtung des Hauptweges – es muss gehandelt werden. Wie bereits Clerc Anton erwähnte macht es Sinn, bei der Neugestaltung Synergien zu nutzen und beide Projekte gleichzeitig anzugehen. Die vorgeschlagenen Massnahmen beschränken sich auf das Wesentliche, es wird keine Luxussanierung beantragt. Es wurde nach einfachen Lösungen gesucht; so wird beispielsweise der Anschluss des WC-Hauses direkt der Schmutzwasserleitung vom Falkenweg angeschlossen und undichte Leitungen werden ausser Betrieb genommen. Somit bleiben die Regenwasserleitungen, welche aufgefräst werden. Auch bei den Regenwasserleitungen werden auf teure Massnahmen (Ersatz/Inlining) verzichtet, Kontrollschächte werden nur an Orten ersetzt, wo es zwingend notwendig ist. Der Hauptweg wird mit einer punktuellen Beleuchtung vorgesehen. Zusammengefasst sind die Massnahmen nötig, sinnvoll und kostenbewusst.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Betreffend der hohen Honorarkosten wurde bisher noch kein Auftrag an ein Unternehmen vergeben, die Kosten sind also noch nicht definitiv. Der Redner verspricht, dass die Honorarkosten noch geprüft werden. Es kann nicht sein, dass einer der besten und zuverlässigsten Auftraggeber, die Gemeinde, unnötig Geld ausgibt.
Auch der Redner stört sich an den hohen Honorarkosten.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst

- **den Ausführungskredit Projekt „Weg- und Leitungssanierung Friedhof“ von brutto Fr. 703‘361.60 (663‘000.00 + Fr. 40‘361.60) inkl. MwSt. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.**
- **den GR mit dem Vollzug zu beauftragen. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenzen auf ihm untergeordnete Abteilungen und Kommissionen übertragen.**

Beilagen
Auswertung Nachhaltigkeitskompass
Situationsplan Werkleitung
Situationsplan Strassenbau

2015-1466

231 140.00 Steuern; Steuern; Grundlagen Finanzen – Andreas Hegg

Steuer-Reglement der Einwohnergemeinde Lyss (Nr. 32); Aufhebung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 21.05.2000 hatten die Stimmberechtigten des Kantons Bern das neue Steuergesetz angenommen. Für die Erhebung der obligatorischen Gemeindesteuern genügt das ab 01.01.2001 geltende kantonale Steuergesetz als gesetzliche Grundlage, weshalb die Gemeinden lediglich die Behördenorganisation sowie die Zuständigkeiten zu regeln haben.
Das Steuerreglement der Gemeinde Lyss ist aufgrund dieser Rechtslage nicht mehr notwendig, weil sämtliche erforderlichen Regelungen für Festsetzung und Bezug der Steuern entweder im kantonalen Gesetz, in der Gemeindeordnung oder in den speziellen Erlassen betreffend der fakultativen Gemeindesteuern vorhanden sind (z.B. Liegenschaftssteuerreglement). Der GR beantragt deshalb dem GGR, das Steuerreglement vom 29.10.1944 aufzuheben.

Bereits erfolgt ist die Aufhebung der Gemeindesteuerkommission und der Gemeindeschatzungskommission per 31.12.2000. Sowohl die Aufgaben der Gemeindeschatzungskommission wie auch jene der engeren und erweiterten Steuerkommission sind durch die kantonale Steuerverwaltung bzw. durch den GR oder die Abteilung Finanzen (Bereich Steuern) abgedeckt.

Soweit die Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erledigt werden, ist die Zuständigkeit der Abteilung Finanzen (Bereich Steuern) als Fachinstanz der Gemeinde Lyss gegeben.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Aufhebung des Steuerreglements und setzt dieses per sofort ausser Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Steuer-Reglement

2015-1382

232 093.20 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Neubau, Ausbau und Erneuerung / Unterhalt Bau + Planung – Christen Rolf

Kanalisationserneuerung Unteres Grien und Sanierung Pumpwerk Dammweg (PW 176); Kreditabrechnung

Vorgeschichte

Im Zuge des Neubaus der Kulturfabrik (KUFA) und dem damit verbundenen Anschluss des Gebäudes an die Kanalisationsleitung, welche vom Schwimmbad in die Hauptleitung entlang der Worbenstrasse führt, wurde die Kanalisationsleitung per Kanal-TV untersucht und dabei festgestellt, dass diese sich in einem schlechten Zustand befand. Unter Berücksichtigung der Situation, dass nebst des Schwimmbades auch die Kufa ihr Abwasser in diese Kanalisation leitet, war das Sanierungsbedürfnis umso dringender, da noch dazukam, dass nach damaliger Ansicht ab etwa 2012 auch die Kreiselanlagen mit dem neuen Autobahnanschluss gebaut werden sollten. Um nicht alle Bauvorhaben gleichzeitig zu realisieren, war es daher sinnvoll, die Kanalisationserneuerungen umgehend vorzunehmen. Gleichzeitig sollte die Sanierung des Pumpwerks Dammweg (PW 176) erfolgen, damit dieses wieder dem neuesten Sicherheitsstandard entspricht und die zu geringe Pumpleistung angepasst werden konnte. Im Verlauf von Projektierungsarbeiten auf dem Gelände des Schwimmbades wurde festgestellt, dass sich dort ein Altlastenstandort befand. Wo die neue Leitung diesen Standort querte, musste das Aushubmaterial abtransportiert und in einer Spezialdeponie entsorgt werden. Die Ulrich Christen Ingenieure AG arbeiteten für die Sanierung zwei Varianten aus. Am 05.05.2010 beschloss die Baukommission, Variante 1 umzusetzen und ein Projekt ausarbeiten zu lassen. Der GR sprach am 31.05.2010 einen Projektierungskredit für die Erneuerung der Kanalisation Unteres Grien. Am 13.09.2010 sprach der GGR einen Baukredit von Fr. 657‘000.00 für das Projekt Kanalisationserneuerung Unteres Grien und die Sanierung Pumpwerk Dammweg (PW 176). In der Zeit vom 22.09.2010 bis 15.10.2010 erfolgte die Submission der Baumeisterarbeiten, aufgeteilt in zwei Lose, mittels einer öffentlichen Ausschreibung. Das Los 1 (Baumeisterarbeiten) wurde an die Imperiali & Cie. AG aus 3294 Büren vergeben, das Los 2 (Rohrvortrieb) an die Gebrüder Jetzer AG aus 3253 Schnottwil.

Ausführung

Die gewählte Variante 1 mit einer Länge von total ca. 217 m, führt neu nicht mehr durch den Auenwald, sondern durch die Wiese zwischen Werdt- und Worbenstrasse, welche ins Pumpwerk PW 176 unterquert wird. Die neu installierten Pumpen sind so dimensioniert, dass der zusätzliche Schmutzwasseranfall der noch neu zu überbauenden Zone, soweit derzeit absehbar, berücksichtigt ist. Die Baumeisterarbeiten wurden zwischen dem 24.01.2011 und 11.03.2011 ausgeführt. Die Abnahme fand am 27.04.2011 statt. Die Sanierung des Pumpwerks wurde zuerst etwas zurückgestellt, weil der Kanton Bern die Sanierung der Brücke über die Alte Aare plante und man nicht riskieren wollte, im Rahmen dieser Sanierung am Pumpwerk nochmals grössere Änderungen vornehmen zu müssen. Schliesslich wurde die Sanierung des Pumpwerks in das gemeindeweite Projekt der Modernisierung der Pumpwerke integriert und durchgeführt.
Weil auf dem Gelände des Schwimmbads Altlasten gefunden wurden, welche separat entsorgt werden mussten, wurde durch den Kanton Bern ein Altlastenmonitoring mit entsprechender

Untersuchung des Grundwassers angeordnet. Dies wurde von der GEOTEST AG durchgeführt und mit dem Schlussbericht vom 06.03.2015 abgeschlossen.
Mit Schreiben vom 10.03.2015 beschied das AWA, dass im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Kanalisationserneuerung keine weiteren Abklärungen erforderlich sind.

Abrechnung
Der Kostenvoranschlag bestand aus zwei Teilen; Fr. 560‘000.00 für die Kanalisationserneuerung und Fr. 97‘000.00 für die Sanierung des Pumpwerks PW 176; insgesamt Fr. 657‘000.00. Da die Sanierung des Pumpwerks gänzlich über das Projekt der Modernisierung der Pumpwerke abgerechnet wurde, bleibt der Vergleich der effektiven Baukosten mit den Fr. 560‘000.00. Die gesamten Baukosten für den Kanalisationsersatz Unteres Grien betrugen Fr. 379‘949.15. Das bedeutet eine Kostenunterschreitung von Fr. 180‘050.85 (Kredit Fr. 560‘000.00; Abrechnung Fr. 379‘949.15). Gesamthaft wird der Kredit abgerechnet mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 277‘050.85 (Kredit Fr. 657‘000.00; Abrechnung Fr. 379‘949.15). Die Gründe für die Abweichung können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.
Die Sanierung des Pumpwerks PW 176 (Kredit Fr. 97‘000.00) wurde in das gemeindeweite Projekt „Modernisierung der Pumpwerke“ integriert. Zum heutigen Zeitpunkt kann man davon ausgehen, dass die Sanierung dieses Pumpwerkes rund Fr. 88‘000.00 kosten wird. Es handelt sich dabei um eine Abschätzung, da noch nicht alle Rechnungen vorhanden sind. Die Abrechnung des Geschäfts „Modernisierung der Pumpwerke“ wird dem GGR im Herbst 2016 unterbreitet.

Mitbericht Finanzen
Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss einstimmig
Der GGR genehmigt die Abrechnung des Kanalisationsersatzes Unteres Grien mit Kosten von Fr. 379‘949.15. Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von Fr. 277‘050.85 (Kredit Fr. 657‘000.00; Abrechnung Fr. 379‘949.15).

Beilagen Abrechnung Kanalisation Unteres Grien; Prüfungsbericht PK B+P

2016-18

233 074.12 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Seelandhalle, Sägeweg 6 Bau + Planung – Hegg Andreas

Sanierung Seelandhalle 3 + 4 Etappe; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte
Die Lysser Stimmberechtigten haben am 23.09.2012 dem Investitionskredit über Fr. 4.15 Mio. für die energetische und bauliche Sanierung der Seelandhalle 3. und 4. Etappe (Eis- und Curlinghalle) zugestimmt. Mit der Realisierung dieser letzten beiden Etappen ist die Sanierung der Seelandhalle abgeschlossen.

Baukommission
Für die Projektierung und Ausführung der Sanierung Seelandhalle hat der GR eine Baukommission eingesetzt:

Vorsitz	Hegg Andreas, Gemeindepräsident
Sekretär	Hermann Ueli, Bau + Planung
Protokoll	Garcia Javier, Bau + Planung
Mitglieder	Peter Thomas, AL Sicherheit + Liegenschaften
	Freiburghaus Bruno, Eismeister
	Rindlisbacher Markus, Curling-Vereinigung Lyss
Planerteam ohne Stimmrecht	Löffel Peter, Architekturbüro Löffel & Bänziger AG, Lyss

Bührer Benjamin, BBP Ingenieurbüro AG, Meggen/Luzern,
HLK-Ingenieur (Spezialist für Kunsteis und Energiefachmann)

Für grundlegende Entscheide wurden auch die übrigen Hallenbenutzer (Sommernutzung) beigezogen. Fachliche Beratung lieferte ebenfalls SwissCurling.

Projekt

Konzept Bau

Das Architekturbüro Löffel & Bänziger AG, Lyss, hat in Zusammenarbeit mit der Baukommission und den Nutzern das vorliegende Projekt ausgearbeitet. Die Vorgaben dazu lauteten:

- Energetische Sanierung der ganzen Seelandhalle (Eis- und Curlinghalle)
- Sanierung der Nordfassade (Schall- und Wärmedämmung)
- Verbesserung der Eisqualität in der Curlinghalle
- Erstellen von neuen, bedarfsgerechten Nebenräumen für den Curlingsport

Die Dimension der heutigen Curlinghalle sollte erhalten bleiben. Das Pultdach wurde angehoben und durch ein Flachdach ersetzt. Die Erweiterung der Nebenräume war in der genehmigten Überbauungsordnung Nr. 44 „Mittlere Mühle – Seelandhalle“ planerisch vorgesehen. In der Curlinghalle wurde eine neue Bodenplatte auf die bestehende gegossen sowie die Isolation von Boden, Wand und Decke optimiert. Das Hallenklima wurde mittels einer Lüftung möglichst konstant gehalten. Im neu angebauten Kopfbau (vis-a-vis heutigem Standort) sind heute die von den SpielerInnen benötigten Nebenräume untergebracht (WC, Garderobe, Aufenthaltsraum). Der Kondensator auf dem Dach musste erneuert werden, womit auch gleichzeitig die Lärmemissionen reduziert wurden.

Bauabrechnung

Die Kosten wurden durch das Planerteam ermittelt. Der Kostenvoranschlag basierte auf Offerten und Erfahrungszahlen.

Arbeitsgattung	Kosten-voranschlag	Abrechnung	Differenz
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	100‘000.00	61‘829.00	- 38‘171.00
BKP 2 Gebäude	3‘910‘000.00	3‘993‘506.05	+ 83‘506.05
BKP 4 Umgebung	10‘000.00	54‘000.00	+ 44‘000.00
BKP 5 Baunebenkosten	30‘000.00	36‘434.25	+ 6‘434.25
BKP 9 Reserve	100‘000.00	0.00	- 100‘000.00
Total Bauabrechnung Brutto	**4‘150‘000.00**	**4‘145‘769.30**	**- 4‘230.70**
./. Beitrag Sportfonds Kanton Bern		- 537‘000.00	- 537‘000.00
Total Bauabrechnung Netto		**3‘608‘769.30**	**- 541‘230.00**

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Unterschreitung von Fr. 4‘230.70 oder - 0.10% ab.
Die effektiven Kosten für die Gemeinde betragen nach Abzug des Beitrages aus dem Sportfonds des Kantons Bern Fr. 3‘608‘769.30.

Kommentar zur Bauabrechnung

- Gebäude

Nachstehende Mehrleistungen (nicht im Kostenvoranschlag enthalten) wurden ausgeführt und durch die Baukommission beschlossen.

BKP 230 Elektrohauptverteilung auswechseln	Fr.	40‘000.00
BKP 234 Trafo-Verstärkung	Fr.	50‘000.00
BKP 235 Beleuchtung Seelandhalle 1. Liga	Fr.	80‘000.00

Die Doppelstegplatten (Kosten Fr. 45‘000.00) wurden nicht ausgeführt, sie waren aus energetischen Gründen nicht mehr notwendig. Die Energiekosten die man gespart hätte, wären zu gering.

- Umgebung

Im Kostenvoranschlag waren nur Anpassungsarbeiten gerechnet. Hinter der Curlinghalle wurde jedoch die Umgebung mit Kies angepasst, damit der Platz als Parkplatz genutzt werden kann. Um den Höhenunterschied zwischen der Curlinghalle und dem Parkplatz auszugleichen, wurden ausserdem zwei Rampen aufgeschüttet. Somit ist während der Sommernutzung der Zugang zur Halle gewährleistet.

- Reserve

Die Reserve von Fr. 100‘000.00 wurde durch die Mehrleistungen aufgebraucht.

- Beitrag aus dem Sportfonds des Kantons Bern

Der Sportfonds des Kantons Bern hat einen Betrag von Fr. 537‘000.00 an die Sanierungsarbeiten geleistet. Die Höhe des Beitrages aus dem Sportfonds konnte bei der Kreditbeantragung noch nicht genau beziffert werden, daher wurde ein Bruttokredit von Fr. 4‘150‘000.00 beantragt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Kostenzusammenstellung ist korrekt und stimmt mit den ausgewiesenen Investitionskosten in der Investitionsrechnung überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Für den Redner persönlich ist das vorliegende Geschäft, eine Erfolgsgeschichte. Ein Neubau der Curlinghalle wurde in der Vergangenheit bereits einmal vom Volk abgelehnt. Als der Redner sein Amt als Gemeindepräsident antrat, begann er das Projekt neu aufzurollen und wagte ein neues Projekt, die 3. + 4. Etappe gemeinsam abzuschliessen.
Eine Erfolgsgeschichte ist es, weil eine wunderschöne Curlinghalle mit einem angenehmen Ambiente, eine energiesanierte Seelandhalle und alle geplanten Etappen miteinander umgesetzt werden konnten. Auch die Kosten der Umsetzung wurden im Auge behalten, obwohl einiges an Unvorhergesehenem aufgetreten ist. Alles in allem ist die Kreditabrechnung ein erfreuliches Geschäft.
Das Gebäude ist für den Redner ein klarer Mehrwert für die Gemeinde Lyss, welches auch zur Attraktivität der Gemeinde beiträgt. Der Redner dankt der Baukommission für die gute Zusammenarbeit, dem Architekt Löffel Peter und seinen Fachleuten sowie den Abteilungen Bau + Planung und Sicherheit + Liegenschaften. Der Redner bittet die Anwesenden das Geschäft zu genehmigen.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Schumacher Marcel, FDP: Der Redner dankt der Verwaltung und allen beteiligten Personen, dass die Sanierung der Seelandhalle erfolgreich abgeschlossen werden konnte und der Kredit mit einer geringen Kostenunterschreitung fast genau eingehalten werden konnte. Im Jahr 2012 wurde dieses Geschäft in der Fraktion intensiv diskutiert, denn es musste ein Entscheid um eine hohe Geldsumme getroffen werden.
Die Mehrheit entschied sich schlussendlich für Variante 1, bauliche Sanierung der Curlinghalle und energetische Sanierung der Curling- und Eishalle. Die Fraktion war der Meinung, dass das Stimmvolk über beide Varianten entscheiden sollte. Im Jahr 2012 nahm schliesslich die Stimmbevölkerung die Variante 1 an. Dies wurde mit Freude zur Kenntnis genommen, da das Resultat auch dem Willen der Fraktion entsprach.
Nach der Gesamtsanierung verfügt Lyss nun über eine Sportanlage in gutem Zustand, welche auch energetisch einen guten Standard aufweist. Mit dieser Anlage bietet die Gemeinde Lyss vielen SportlerInnen und generell der Bevölkerung die Möglichkeit, sich aktiv zu betätigen. Dies ist aus Sicht der Fraktion für die Attraktivität der Gemeinde Lyss sehr wichtig, besonders weil mit der Schliessung des Kolibris eine Sportanlage verloren ging. Die Abrechnung wird von der Fraktion FDP/glp genehmigt.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits „Sanierung Seelandhalle 3+ 4 Etappe“ in der Höhe von Fr. 4‘145‘769.30 brutto; mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 4‘230.70. (Kredit: Fr. 4‘150‘000.00, Abrechnung Fr. 4‘145‘769.30)

Beilagen Bauabrechnung

Motion SP/Grüne; Treppenlifte am Bahnhof Busswil

Ausgangslage

An der GGR Sitzung vom 14.09.2015 180 reichte die Fraktion SP/Grüne eine Motion ein. Sie fordert den GR auf, beim Bahnhof Busswil Treppenlifte zu planen, damit die Busswiler Bevölkerung Lyss mit dem öffentlichen Verkehr hindernisfrei erreichen kann. So sollen die misslichen Umstände bis zur definitiven Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes durch die SBB entschärft werden.
Das vorliegende Geschäft mit den zwischenzeitlich durchgeführten Abklärungen soll aufzeigen, warum die Motion vom GR zur Ablehnung empfohlen wird.

Begründung der Motion

Die Petition der SP Lyss-Busswil vom September 2013 mit 445 Unterschriften zeigte gemäss der Motionärin auf, dass die Bevölkerung mit dem Zugang zu den Gleisen unzufrieden ist.
Die SBB muss das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) bis Ende 2023 umsetzen. Die entsprechende Umgestaltung der Bahnhöfe Lyss und Busswil wird laut SBB erst gegen Ende dieser gesetzlichen Frist angegangen. Auch an der Orientierungsveranstaltung „Bahnhof Busswil Ost“ im September 2013 hat die SBB klar zum Ausdruck gebracht, dass der neue Bahnhofplatz mit der Unterführung frühestens im Zusammenhang mit der Überbauungsordnung neu gestaltet wird. Im Verwaltungsbericht 2014 wird erwähnt, dass die Überarbeitung der Überbauungsordnung gestoppt wurde, bis sich die Parteien über die Landverhandlungen geeinigt haben.
Die Fraktion SP/Grüne sieht Treppenlifte als eine kostengünstige Übergangslösung, bis der Bahnhof Busswil hindernisfrei wird. Ausserdem hätten sich Treppenlifte an anderen Bahnhöfen wie z.B. Twann bewährt.

Planungsabsichten des GR für das Bahnhofgebiet Busswil

Die für die Planung nötigen Landerwerbsverhandlungen im Bahnhofgebiet Busswil konnten im November 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Somit kann die von der MotionärIn erwähnte Überbauungsordnung „Bahnhof Busswil Ost“ dem GR und die damit zusammenhängende Zonenplanänderung „ZPP Bahnhof Busswil“ dem GGR zur Beschlussfassung 227 unterbreitetet werden.
Der GR war immer der Auffassung, dass die Verbesserung und Attraktivität der Publikumsanlagen rund um den Bahnhof Busswil und damit auch der hindernisfreie Zugang im Rahmen der laufenden Planung und deren Umsetzung gesamtheitlich gelöst werden muss. Dies war u.a. auch der Grund, weshalb die SBB in den Planungsausschuss der erwähnten Planungsarbeiten integriert wurde. In diese Instrumente konnte deshalb nun auch aufgenommen werden, dass die SBB darauf abgestützt mit der Gemeinde für die kurz- und mittelfristigen Massnahmen eine Studie erarbeiten. Nebst der Gestaltung des Bahnhofplatzes zählt dazu auch der behindertengerechte Zugang zur Personenunterführung wie auch die Perronanlagen.
In diesem Zusammenhang hat am 25.11.2015 bereits bei den zuständigen SBB-Stellen in Bern eine Sitzung über das Vorgehen stattgefunden. Gleichzeitig wurde auch die vorliegende Motion, welche Treppenlifte als Übergangslösung fordert, besprochen.

Stellungnahme der SBB

Die SBB hat im Nachgang zur erwähnten Besprechung eine Stellungnahme zur vorliegenden Motion, der Abteilung Bau und Planung zugestellt. Nachstehend eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte daraus:

- Das Bundesamt für Verkehr (BAV) wie auch die Behindertenverbände beurteilen Treppenlifte und hydraulische Senkrechtlifte im Bahnzugang als nicht BehiG-konform
- Nicht allen vom BehiG erfassten Personenkreisen ist es möglich einen Treppenlift autonom zu benutzen
- Auch wenn die Gemeinde als Auftraggeber und Geldgeber für eine Treppenliftanlage im Bahnzugang auftreten würde, wird das BAV keine Projektgenehmigung erteilen
- Weiter sprechen technische Gründe gegen Treppenlifte, dazu gehören zu enge Platzverhältnisse, Behinderung Personenfluss, Sicherheitsrisiko usw.

- Auch mit Treppenlift würde in Busswil kein behindertengerechten Zugang entstehen, da das vorhandene Mittelperronniveau kein autonomes Ein- und Aussteigen in die Züge erlaubt.

Aus diesen Gründen rät die SBB in ihrer Stellungnahme vom Einbau von Treppenliften ab. Dies insbesondere auch mit dem Hintergrund dass die Gemeinde und die SBB im nächsten Jahr gemeinsam ein Projekt für den Bahnhof Busswil mit behindertengerechtem Zugang zur Bahn an die Hand nehmen wollen.

Stellungnahme GR
Aufgrund des umschriebenen Planungsstandes und den bereits eingeleiteten weiteren Planungsschritten mit der SBB sowie der kritischen Haltung des BAV wie auch der SBB zu Treppenliften bei Bahnzugängen beantragt der GR die Motion SP/Grüne; „Treppenlifte am Bahnhof Busswil“ abzulehnen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Wie bereits vorgängig erwähnt, wurden durch Christen Rolf und Frey Ruedi bei der SBB verschiedene Abklärungen getroffen. Ein wichtiger Punkt ist, dass ein Treppenlift auch von der SBB aus Sicherheitsgründen abgelehnt wird. Die Treppe am Bahnhof Busswil ist zu schmal, um genügend Platz für einen Lift bieten zu können, es besteht Unfallgefahr. Weiter kann ein Treppenlift nicht von allen Personen genutzt werden, was eine wichtige Einschränkung darstellt, welche die SBB nicht will. Abschliessend muss erwähnt werden, dass das Erreichen des Mittelperrons einer Sackgasse gleicht. Die Perronhöhe ist zu tief angelegt, um in den Zug einsteigen zu können. Aus diesen Gründen wird die Motion auch von der SBB abgelehnt/nicht unterstützt.
Für die Gemeinde ist es wichtig, dass mit der SBB gemeinsam eine Planung angegangen werden kann. Das Projekt muss gesamtheitlich angesehen werden; Das Perron muss erhöht werden, was nicht ohne Folgen bleibt, denn wenn das Perron erhöht wird, ist die Schleppkurve nicht mehr gegeben und somit müssen die Gleisanlagen verändert werden. Die Veränderung der Gleisanlagen ist ein umfangreiches Unternehmen. Deshalb wird das Projekt noch einige Zeit beanspruchen.
Eine definitive Lösung kann nicht vor 2023 versprochen werden, obwohl bis zu diesem Jahr die Bedingungen des Behindertengesetzes ausgeführt werden müssen. Der Redner hofft, dass vorher ein Resultat erzielt werden kann, allerdings muss noch etwas Geduld aufgebracht werden. Der Redner dankt den Anwesenden fürs Verständnis.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim GR für die vorgenommenen Abklärungen. Die Fraktion wird die Motion zurückziehen.
Auch der Fraktion war bewusst, dass der Bahnhof Busswil mit Treppenliften noch nicht hindernisfrei begehbar ist. Immerhin wären die Reisenden auf dem Mittelperron angelangt und hätten eine Chance in den Zug einsteigen zu können. Auch die Fraktion hat sich beim Bundesamt für Verkehr (BAV) erkundigt, ob wirklich keine Projektbewilligung für einen Treppenlift gesprochen werden könnte. Tatsächlich werden seit dem Jahr 2008 keine Treppenlifte mehr ohne den sogenannten EuroKey, ein Schlüssel zu Treppenliften im öffentlichen Raum, vom BAV bewilligt. Einen derartigen Schlüssel erhalten nur Personen, welche auch im Besitz eines Behindertenausweises sind.
Dass das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen umgangssprachlich auch Behindertengleichstellungsgesetz genannt wird, empfindet der Redner als irreführend. Das Gesetz gilt für alle Personen mit einer dauernden Beeinträchtigung. Dabei werden aber Personen mit einer altersbedingten Einschränkung ausgeschlossen und genau diese Personengruppen können keinen Schlüssel zur Benutzung des Treppenliftes erhalten.
Der Treppenlift in Twann funktioniert ohne einen spezifischen Schlüssel, dies mit der Begründung des BAV, weil er vor dem Jahr 2008 für das Feriendorf Twannberg realisiert wurde.
Zum heutigen Zeitpunkt werden auf dem Lift in Twann auch Kinderwagen, schwere Gepäckstücke und Rollstühle transportiert.

Das Mittelperron des Bahnhof Busswil ist seit 2002 nur noch mit Treppen zugänglich. Der Redner der Fraktion vermutet, dass bereits der frühere GR Busswil hätte handeln sollen. Da sich beim Bahnhof Busswil auch in unmittelbarer Nähe ein Altersheim befindet, wäre es gemäss dem BAV sinnvoll, diese Ausgangslage der SBB vor Augen zu führen. Dies wäre ein Grund, die SBB zu überzeugen, in schnellerem Tempo an der Barrierefreiheit am Bahnhof zu arbeiten. Dass nochmals 7 oder sogar mehr Jahre gewartet werden müssen, bis in Busswil endlich alle Personen den Bahnhof benützen können, scheint dem Redner beinahe nicht zumutbar. Die Fraktion erwartet vom GR, dass er mit der SBB eine rasche Lösung des unbefriedigenden Zustandes vorantreibt.

Die Fraktion SP/Grüne zieht die Motion zurück.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug der Motion SP/Grüne „Treppelifte am Bahnhof Busswil“

Beilagen Keine

2015-1470

235 170.30 Soziales/Integration; Integration; Integration Präsidiales – Hegg Andreas

Interpellation SP/Grüne; Integrationsaktivitäten der Gemeinde Lyss

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP/Grüne hat an der GGR-Sitzung vom 07.12.2015 eine Interpellation betreffend Integrationsaktivitäten der Gemeinde Lyss eingereicht. Mit der Interpellation möchten sie folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie wird in Lyss Integration generell verstanden und praktiziert? – Insbesondere:
   a. Gibt es ein Informationssystem, das sicherstellt, dass nach Lyss ziehende Flüchtlinge und MigrantInnen bewusst wahrgenommen werden und damit auch die Bevölkerung sachlich informiert wird?
   b. Gibt es konkrete Anstrengungen, Flüchtlinge und/oder MigrantInnen, welche sich nach einem positiven Asylentscheid in Lyss niederlassen, bei deren Integration gezielt zu unterstützen, zu fördern und auch zu fordern?
2. Hat insbesondere die Abteilung Gesellschaft und Kultur entsprechende verbindliche Vorgaben, wie die Gemeinde den Integrationsprozess fördern oder gar initiieren kann?
   a. Wenn ja: Wie lautet der Auftrag genau? Wer ist hier federführend? Welche Aktivitäten finden statt? Wie häufig werden entsprechende Szenarien besprochen, hinterfragt und koordiniert?
   b. Wenn nein: Weshalb wird angesichts des grossen Bedarfs an Integrationsanstrengungen seitens der Gemeinde verzichtet, der Abteilung Gesellschaft und Kultur hier entsprechende Vorgaben zu machen?
3. Gibt es andere Anstrengungen, etwa über die Abteilung Präsidiales, welche sich aktiv um Integration kümmert?

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 34 der Geschäftsordnung GGR werden Interpellationen an einer der nächsten Sitzungen vom GR beantwortet. Nach der Beantwortung der Interpellation durch den GR kann die Interpellantin dazu Stellung nehmen und erklären, ob die erhaltene Auskunft befriedigt oder nicht. Eine Diskussion findet nur statt, wenn sie von mindestens 10 Ratsmitgliedern verlangt wird.

Beantwortung

1a. Wie wird in Lyss Integration generell verstanden und praktiziert? – Insbesondere:
Gibt es ein Informationssystem, das sicherstellt, dass nach Lyss ziehende Flüchtlinge und MigrantInnen bewusst wahrgenommen werden und damit auch die Bevölkerung sachlich informiert wird?

Die Fachgruppe Integration + Gesellschaft hat ein Integrationsleitbild erstellt, welches im Jahr 2013 vom GR verabschiedet wurde. Im Integrationsleitbild wird Integration wie folgt definiert:
Die Gemeinde Lyss versteht unter dem Begriff Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der Einheimische und Zugezogene gleichermassen einbindet. Integration betrifft alle und strebt die chancenglei-

che Partizipation aller Gesellschaftsmitglieder am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben an. Die Integrationstätigkeit orientiert sich an den individuellen Ressourcen, Begabungen und Fähigkeiten sowie den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft an das Individuum. Die Gemeinde Lyss betreibt eine Integrationspolitik, die alle Menschen als gleichwertige Individuen respektiert und Vorurteilen entgegenwirkt.

Dies bedeutet, dass Integration als Gesamtes angeschaut wird und nicht nur die Integration von AusländerInnen beinhaltet. Es geht um ein friedliches Zusammenleben mit gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme aller in Lyss wohnhaften Personen. Aus diesem Grund ist Integration ein Thema, welches alle Abteilungen betrifft.

Betreffend den nach Lyss ziehenden MigrantInnen sind die Gemeinden seit dem 01.01.2015 durch die kantonale Gesetzgebung verpflichtet, Erstgespräche durchzuführen. Dabei gibt es folgendes zu beachten:

- Das Erstgespräch wird nur bei Personen durchgeführt, welche aus dem Ausland zuziehen und vorher noch nie länger als 1 Jahr in der Schweiz gelebt haben.
- Kinder, die unter 15 Jahren sind, werden bei den Eltern miteinbezogen, das heisst sie müssen nicht unbedingt beim Erstgespräch dabei sein. Kinder über 15 Jahre jedoch schon.
- Bei einem Familiennachzug ist zwingend ein Erstgespräch durchzuführen.
- Falls eine Person einen befristeten Arbeitsvertrag hat, der weniger als 1 Jahr gültig ist, muss kein Erstgespräch durchgeführt werden.

Der Gemeinde steht ein interkultureller Dolmetscher zur Verfügung, wenn keine Privatperson (z.B. Angehörige, Kollegen, etc.) übersetzen kann.
Beim Erstgespräch werden die neuzuziehenden Personen über die Gemeinde Lyss, den Kanton Bern und die Schweiz informiert. Sie erhalten eine Neuzuzügerdokumentation, je eine Broschüre über den Kanton und über die Schweiz und diverse wichtige Kontaktinformationen. Zudem werden sie informiert, wie das weitere Vorgehen sein wird.

Nach dem Erstgespräch wird durch die gesprächsführende Person entschieden, ob noch ein 2. Gespräch durch die Ansprechstelle Integration „MULTIMONDO“ Biel durchgeführt werden muss. Für das 2. Gespräch gilt folgendes:

- Es können nur Personen, aus einem Drittstaat verpflichtend zugewiesen werden.
- Personen aus einem EU-Land kann eine Empfehlung gemacht werden. Diese können dann selber entscheiden, ob sie das 2. Gespräch benötigen oder nicht.

Im Jahr 2015 wurden 86 Erstgespräche durchgeführt. Davon wurden 5 Personen verpflichtend und 2 Personen empfehlend an „MULTIMONDO“ zugewiesen.

1b. Gibt es konkrete Anstrengungen, Flüchtlinge und/oder MigrantInnen, welche sich nach einem positiven Asylentscheid in Lyss niederlassen, bei deren Integration gezielt zu unterstützen, zu fördern und auch zu fordern?

Nach der Einreise von asylsuchenden Personen in die Schweiz ist zunächst das Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Zuteilung der Personen vom Bund an die Kantone zuständig. Diejenigen Personen, die dem Kanton Bern zugewiesen werden, gelangen in die Zuständigkeit des Migrationsdienstes des Kantons Bern (MIDI) und werden zunächst von den zuständigen Asylsozialhilfestellen in Kollektivunterkünften und dann in einem späteren Schritt in Wohnungen untergebracht. Die Dauer der Zuständigkeit des MIDI mit ihren Asylsozialhilfestellen im Kanton Bern (z.B. dem Verein Asyl Biel und Region, der Heilsarmee, der Asylkoordination Thun, dem Kompetenzzentrum Integration, der ORS Service AG, der Flüchtlingshilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes [SRK]) ist zeitlich begrenzt. Für anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B wie auch für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F ist das SRK mit seinem Flüchtlingssozialdienst (SRK Kanton Bern) ab Datum des Asylentscheids bis fünf Jahre nach Datum des Asylgesuchs, das zur Anerkennung geführt hat, zuständig. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F ist in der Regel die zuständige Asylsozialhilfestelle im Kanton Bern ab Datum des Asylentscheids bis sieben Jahre nach Einreisedatum oder bis zum Anspruch auf einen B-Ausweis zuständig.

Der Kanton mit seinen hierfür beauftragten Asylsozialhilfestellen ist somit in der Regel ab Einreise in die Schweiz für die ersten fünf bis sieben Jahre für Asylsuchende, für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und deren Unterbringung in den Gemeinden, die Unterstützung bei der Orientierung und Integration in die neue Lebenssituation, die Förderung des Spracherwerbs, die Qualifizierung in beruflichen Einstieg, abschliessend finanziell und organisatorisch zuständig. Selbstverständlich können der Kanton und deren Partner in Lyss auf eine hilfreiche Verwaltung zurückgreifen. Sind Flüchtlinge nach diesem Zeitpunkt noch auf finanzielle Unterstützung oder soziale Begleitung angewiesen, so wechseln sie vom Kanton und deren Asylsozialhilfestellen in die Zuständigkeit der Gemeindesozialdienste.

2. Hat insbesondere die Abteilung Gesellschaft und Kultur entsprechende verbindliche Vorgaben, wie die Gemeinde den Integrationsprozess fördern oder gar initiieren kann?

a. Wenn ja: Wie lautet der Auftrag genau? Wer ist hier federführend? Welche Aktivitäten finden statt? Wie häufig werden entsprechende Szenarien besprochen, hinterfragt und koordiniert?
b. Wenn nein: Weshalb wird angesichts des grossen Bedarfs an Integrationsanstrengungen seitens der Gemeinde verzichtet, der Abteilung Gesellschaft und Kultur hier entsprechende Vorgaben zu machen?

Wir weisen darauf hin, dass es keine Abteilung Gesellschaft und Kultur in der Gemeinde Lyss gibt. Die Integration wird als Gesamtes angeschaut und betrifft somit alle Abteilungen. Für die Koordination zwischen den verschiedenen Abteilungen ist die Abteilung Präsidiales zuständig. Mit der Verwaltungsreorganisation im Jahr 2010 wurde die Fachgruppe Integration + Gesellschaft gegründet. Gemäss Verordnung über die ständigen Kommissionen hat die Fachgruppe Integration + Gesellschaft folgende Aufgaben / Zuständigkeiten:

Die Fachgruppe Integration + Gesellschaft erarbeitet zuhanden des GR:

- Konzepte und Ideen zur Förderung und Koordination der Gemeindeentwicklung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit
- Konzepte und Ideen für den Einbezug und die Zusammenführung aller Bevölkerungsgruppen (Behinderten, Jungen, Alten, Neuzuziehenden und AusländerInnen)

In ihrer bisherigen Tätigkeit hat sich die Fachgruppe Integration + Gesellschaft vor allem auf die Erstellung des Integrationsleitbildes konzentriert.
In der Gemeinde Lyss gibt es viele verschiedene Integrationsangebote. Unter anderem durch die Landeskirchen, die Caritas Bern, die Volkshochschule Region Biel-Seeland, die Mütter- und Väterberatung, vom Frauenverein Lyss, vom Verein Kindertagesstätte Lyss, vom Verein Elternforum Lyss, vom Verein Familientreff Lyss. Nicht zu vergessen und zu unterschätzen sind zusätzlich die Lysser Sport- und Kulturvereine mit ihren Freizeitaktivitäten. Viele dieser organisierten Freizeitangebote sind für eine gute Integration förderlich.

Weiter organisiert die Abteilung Bildung + Kultur jährliche Anlässe wie den Neuzuzügeranlass, das Multikulti-Fest, die JungbürgerInnenfeier + Jahrgangsfest (bei welcher Schweizer und Ausländer eingeladen werden) und bietet Vereinsunterstützungen an. Mit diesen Anlässen wird die Integration aller EinwohnerInnen von Lyss gefördert.

3. Gibt es andere Anstrengungen, etwa über die Abteilung Präsidiales, welche sich aktiv um Integration kümmert?

Integration muss von beiden Seiten gelebt werden und die Aufgabe der Gemeinde besteht darin, gute Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Lyss hat bei Planungsprojekten (wie z.B. Übergangsnutzung Viehmarktplatz, Ansiedlung von Firmen mit breitem Arbeitsplatzspektrum, Einbezug des Alters bei Überbauungen Saner SA und Lyssbachpark, Behindertengerechtes Bauen etc.) zum Ziel eine möglichst umfassende Sichtweise einzubringen. Damit können gute Voraussetzungen für die Integration bereitgestellt werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Im Geschäft steht, dass das Multikulti-Fest von der Abteilung Bildung + Kultur organisiert wird. Dies ist falsch, die Abteilung unterstützt das Fest und hilft bei der Organisation mit.

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim GR für die ausführliche Auflistung der Tätigkeiten bezüglich der Integration. Der Redner entschuldigt sich zudem, weil von Seiten der Fraktion, im Interpellationstext von einer Abteilung Gesellschaft + Kultur gesprochen wird, welche so nicht besteht.
Wenn die Antworten der Interpellation durchgelesen werden, ist der Leser zuerst beeindruckt über all die Aktivitäten, die in der Gemeinde Lyss bezüglich der Integration stattfinden. Auf den zweiten Blick erkannte die Fraktion, dass viele offizielle (kantonale) Stellen sich mit den Asylbewerbenden befassen, was nun wiederum den Eindruck erweckt, dass all diese Aktivitäten weit weg von der Lysser Bevölkerung stattfinden.
Im Leitbild wird erwähnt, dass die Integration in der Gemeinde Lyss gelebt werden soll. Die Fraktion stellt sich nun die Frage, was dies genau bedeutet. Die Fraktion bedauert, dass diese Frage nicht erläutert wird und hat den Eindruck, dass diesbezüglich Handlungspotential vorhanden ist. Die Fraktion wird sich Massnahmen überlegen, wie das noch zur Verfügung stehende Potential am besten genutzt werden könnte. Die Fraktion bedauert zudem, dass in der Beantwortung konkret der Anlass „Tea & Talk“ nicht erwähnt wird. Dieser Anlass findet seit Jahren statt und die gleichnamige Gesellschaft hilft mit, die Beschwernisse des Alltags von BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft zu tragen. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft die Leitung des Zentrums, da diese zurzeit personelle Engpässe erlebt und somit nicht mehr genügend personelle Ressourcen verfügt, um viele Anlässe zu organisieren.
Dass diese vorbildliche Vereinigung, Privatpersonen aus verschiedenen Institutionen, Kirchen und ausländischen Frauengruppen, der Gemeinde nicht bekannt ist und nicht erwähnt wird, bedauert der Redner. Nach Meinung der Fraktion sollte die Integration in der Gemeinde Lyss in genau diese Richtung verlaufen. Integration ist nicht damit erledigt, dass Betroffene zweimal beim Roten Kreuz einen Rat einholen dürfen.
Integration muss gelebt werden, sonst sind es nur schöne Worte und nichts dahinter. Der Redner will niemandem etwas unterstellen, er will nur erwähnen, dass noch Verbesserungspotential besteht.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne „Integrationsaktivitäten der Gemeinde Lyss“.

Beilagen Keine

236 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen LA

Parlamentskommission Soziales + Jugend; Ersatzwahl für Affolter Bruno, BDP

Ausgangslage / Vorgeschichte

Affolter Bruno, BDP demissionierte per 31.12.2015 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Soziales + Jugend.

Wahlvorschlag

Die Fraktion BDP nominiert als Nachfolge von Affolter Bruno in die Parlamentskommission:

- Michel Daniel, 1956, Jungfrauweg 9, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Michel Daniel, BDP in die Parlamentskommission Soziales + Jugend.

Beilagen Keine

Orientierungen; Gemeinderat *2015-1320*

237 011.20 Organisation; Recht/Leitbilder; Richtlinien + Zielsetzungen Präsidiales

Richtlinien+Zielsetzungen 2014 - 2017; Zwischenbericht

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die GGR-Mitglieder finden auf ihren Tischen bzw. im Internet den aktuellen Zwischenbericht nach der Hälfte der Legislatur zu den Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017. Im Grossen und Ganzen ist der GR auf Kurs.

Beilagen Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017 Zwischenbericht

2015-102

238 150.40 Personelles; Personal; Versicherungen

Pensionskasse; Wechsel in das Beitragsprimat; Einkaufszahlung

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Per 01.04.2016 wird die Gemeinde bei der Pensionskasse vom Leistungs- in den Beitragsprimat der Pensionskasse Energie (PKE) wechseln, dazu wird die Gemeinde ein eigenes Vorsorgewerk gründen.
Es besteht eine gewisse Nervosität, da niemand weiss, wie der Deckungsgrad per 31.03.2016 aussehen wird. Am 31.12.2015 betrug der Deckungsgrad der PKE Genossenschaft 100%. Aufgrund der verschiedenen Turbulenzen am Anlagemarkt und der Börse reduzierte sich der Deckungsgrad, so dass er am 31.01.2016 noch 98.7% betrug. Dies würde bedeuten, dass im Falle des Einkaufs per 31.01.2016, ein Betrag von ca. Fr. 637‘000.00 hätte gezahlt werden müssen. Ein Prozent beträgt etwa Fr. 0.5 Mio.
Die Abteilung Finanzen, Steiner Bruno und Hegg Andreas, sind wöchentlich mehrmals in Kontakt mit der PKE- Vorsorgestiftung.
Fakt ist, dass der Beschluss gefasst und formuliert wurde, dass die Gemeinde eine Ausfinanzierungszahlung auf 100% vornehmen wird. Dieser Beschluss kann nicht mehr abgeändert werden. Steiner Bruno und Hegg Andreas versuchen eine Lösung zu finden, wie vorgegangen wird, falls ein zu hoher Betrag für die Gemeinde Lyss resultiert. Die Zahlung kann an sich nicht umgangen werden, Ziel ist es eher andere Wege in Absprache mit der PKE zu finden.
Der Wechsel des Primats und somit die vertraglichen Rahmenbedingungen stehen fest und müssen durch die Gemeinde erfüllt werden. Der Redner hofft, dass sich die Anlagemärkte und die Börse noch etwas erholen können, damit der Deckungsgrad am 31.03.2016 möglichst nahe bei 100% ist. Dies wäre ein Idealszenario, wobei die Gemeinde mit nur einem blauen Auge davonkommen würde. Spekulationen, wie der Beitragswechsel vor 3 Jahren abgelaufen wäre, entbehren jeder Grundlage, da die Arbeitnehmer sehr wahrscheinlich andere Beträge gefordert, welche die Gemeinde hätte zahlen müssen.
Wie der Deckungsgrad per 31.03.2016 aussieht, erfährt die die Gemeinde Lyss ca. Mitte April. Sobald der Prozentsatz bekannt ist, werden die GGR-Mitglieder per Mail informiert.

2015-1086

239 130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen

Jahresrechnung 2015; Provisorischer Rechnungsabschluss

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Jahresabschluss 2015 ist beinahe fertiggestellt. Es fehlen noch die letzten Buchungen aber die Zahlen des Abschluss stehen bereits fest. Der Jahresabschluss 2015 wird um Fr. 7.4 Mio. besser abschliessen als budgetiert, der Gewinn beträgt rund Fr. 5.7 Mio.
Dieser gute Abschluss ist zurückzuführen auf höher ausgefallene Steuererträge (rund 4.2 Mio. höher), tiefere Abschreibungen, Buchgewinne, Erträge aus Kiesabbau, Einsparungen bei den Passivzinsen und dem Sachaufwand. Alle diese Positionen tragen zu diesem hohen Rechnungsergebnis bei.
Der Jahresabschluss 2015 dient nun als solide Basis, um die kommenden Jahre gemäss HRM2 gestalten zu können.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird der GR das Thema Steuersenkung für die Leistungsvorgaben des Budgets 2017 prüfen. Dem GGR werden die Leistungsvorgaben im Juni 2016 unterbreitet.

2015-80

240 150.10 Personelles; Personal; Personaldossiers

Stelle Gemeindeschreiber/in Stellvertretung

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Per 01.04.2016 konnte mit Wüthrich Silvia, Kallnach, die Stelle als Stellvertretende Gemeindeschreiberin wieder besetzt werden.

2015-150

241 175.30 Soziales/Integration; Individuelle Sozialhilfe; Sozialhilfe

Sozialhilfe Bonus/Malus; Beschwerde Gemeinde Lyss; aktueller Stand

Junker Burkhard Margareta, Gemeinderätin, SP: Die Beschwerde der Gemeinde Lyss gegen das Sozialamt des Kantons Bern ist immer noch bei der ersten Instanz, das heisst, beim Rechtsamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hängig. Die Gemeinde hat allerdings den Eindruck, dass die GEF das Verfahren sehr sorgfältig und korrekt durchführt. Inhaltlich liegen die Gemeinde Lyss und das Sozialamt allerdings immer noch diametral auseinander. Das Sozialamt ist der Ansicht, das Bonus/Malus-System sei wissenschaftlich korrekt, die Gemeinde Lyss bestreitet dies und erachtet die Umkehrschlüsse aus den Soziallastfaktoren als unhaltbar. Darum forderte die Gemeinde in ihrer Beschwerde, dass das System von einem Gutachter beurteilt wird.

Erfreulicherweise hat jetzt das Sozialamt mitgeteilt, dass es sich einem Gutachten nicht widersetze. So wie es heute aussieht, werden beide vorgeschlagenen Gutachter, von Seiten Kanton und Gemeinde, miteinbezogen und die Akzeptanz des Gutachtens auf beiden Seiten sichergestellt. Damit wird ein guter gemeinsamer Weg eingeschlagen. Dies ist im Interesse der Gemeinde und des Kantons.

Sollte das Gutachten – entgegen den Lysser Erwartungen – zum Schluss kommen, dass das Bonus/Malus-System tatsächlich in der Lage ist, verlässliche Angaben zur Kosteneffizienz von Sozialdiensten zu machen, müsste sich die Gemeinde Lyss sicherlich überlegen, die Beschwerde zurückzuziehen. Umkehrt erwartet Lyss, dass das Sozialamt die Malus-Verfügung zurücknimmt, wenn das Gutachten zum Schluss kommt, dass die angebliche Kostenineffizienz des Sozialdienstes Lyss durch das statistische Modell nicht nachgewiesen ist.

Für die politische Diskussion des Bonus/Malus-System ist es sicher sinnvoll, wenn ein neutrales Gutachten zur Tauglichkeit des Systems vorliegt.

Sollte sich etwas Neues ergeben, wird Junker Burkhard Margareta wieder informieren.

2015-1063

242 173.01 Soziales/Integration; Alter; Altersleitbild/Alterspolitik

Altersleitbild 2015/2016; Abschluss

Junker Burkhard Margareta, Gemeinderätin, SP: Der Gemeinderat hat an der gestrigen Sitzung vom 29.02.2016, das Altersleitbild 2016 verabschiedet. In den letzten 20 Jahren wurde das Altersleitbild drei Mal überarbeitet. Die ständige Anpassung an die immer wieder neuen Rahmenbedingungen sowie die laufenden Verbesserungen des Vorhandenen, haben dafür gesorgt, dass die heutige Situation für ältere Menschen in Lyss als sehr gut bezeichnet werden darf.

Allerdings ist es so, dass sich in Lyss die Zahl der über 80-jährigen in den nächsten 15 Jahren verdoppeln wird. Zudem bewilligt der Kanton bis auf weiteres keine neuen Heimplätze mehr. Das Ziel muss also sein, die gute Ausgangslage auch in Zukunft zu erhalten. Die Gemeinde muss die Bedürfnisse von pflegenden Angehörigen und Nachbarn decken können. Der Zu-

sammenhalt verschiedener Gruppierungen ist ein Thema, d.h. unterschiedliche Generationen und Kulturen müssen zusammengeführt werden.

Es kommt also Arbeit auf die Gemeinde zu, gleichzeitig ist dies eine Gelegenheit unsere Zukunft zu gestalten.

Das Altersleitbild wurde aufgrund seines Umfangs nicht in Papierform verteilt. Das Dokument ist jedoch auf der Homepage der Gemeinde Lyss online verfügbar. Ausgedruckte Exemplare können durch die GGR-Mitglieder bei Lüthi Heinz, Abteilungsleiter Soziales + Jugend, bezogen werden.

2016-70

243 175.30 Soziales/Integration; Individuelle Sozialhilfe; Sozialhilfe

Sozialhilfe Gemeinde Lyss; Mietzinslimiten für Sozialhilfeempfangende; aktueller Stand

Junker Burkhard Margareta, Gemeinderätin, SP: Wie aus der Presse entnommen werden konnte, hat die Stadt Biel die Mietzinslimiten in der Sozialhilfe gesenkt. Es besteht seit ca. zwei Jahren ein Projekt der Teilkonferenz Soziales und Gesundheit, des Vereins seeland.biel/bienne, um die Mietzinslimiten regional zu prüfen und anzupassen. Leider ist die Stadt Biel,welche das Projekt vorgängig verzögerte, nun vorgeprescht und hat in Eigenregie die Limiten angepasst. Es ist allerdings zu erwähnen, dass die Stadt Biel gleichzeitig die Anpassung an den Referenzzinssätz geltend macht, so hat die Senkung des Mietzinses nur einen geringen Einfluss auf die Sozialhilfebeziehenden.
Der Sozialdienst Lyss hat die Anpassung an den Referenzzinssatz bereits im 2014 geltend gemacht und spart seither rund Fr. 55'000.00 an Mietkosten, welche im Lastenverteiler nicht angerechnet werden.

Das Projekt vom Verein seeland.biel/bienne wird nun wieder vorangetrieben und die Resultate sollten bis Juni 2016 bekannt sein. Anschliessend wird die Sozialkommission Lyss die Mieten entsprechend überprüfen und wo nötig anpassen. Es ist wichtig, dass dies Regional geschieht, damit ein Sozialtourismus verhindert werden kann.

2015-354

244 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Beantwortung einfache Anfrage; Sitzbänke in der Gemeinde Lyss

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: An der letzten GGR-Sitzung, vom 07.12.2015, hat Eugster Lorenz, Grüne eine einfache Anfrage betreffend den Sitzbänken beim Friedhof Lyss gestellt. Diese konnte bisher noch nicht vollständig beantwortet werden.
Die Sitzgelegenheiten auf dem Weg zum Friedhof Lyss wurden durch den Werkhof für Unterhaltsarbeiten demontiert. Sobald die Bänke überarbeitet sind, werden sie wieder montiert. Insgesamt bestehen ca. 150 Sitzbänke in Lyss, wobei für die Unterhaltsarbeiten möglichst nur jede zweite Sitzgelegenheit demontiert wurde, sodass trotzdem Ruhemöglichkeiten vorhanden sind.

2016-124

245 083.20 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; Regionale Buslinien

Beantwortung einfache Anfrage; Haltestelle Moonliner beim Bahnhof Busswil

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Binggeli Vinzenz, SP stellte an der letzten GGR-Sitzung vom 14.09.2015 eine einfache Anfrage betreffend einer Haltestelle des Moonliners in Busswil. Seit der letzten Sitzung wurden verschiedene Abklärungen vorgenommen. Leider traf von der Nachtliniengesellschaft (NLG), Organisation des Moonliners, ein negativer Antwortbrief bei der Gemeinde ein. Die NLG prüfte auf die Anfrage hin, ob eine Haltestelle in Busswil ergänzt werden könnte. Für einen zusätzlichen Kurs in Richtung Büren a. A. wird das Potential nicht genügend ausgeschöpft. Eine Verlängerung der Linie von Studen ist wegen ungenügenden Wendemöglichkeiten beim Bahnhof Busswil nicht möglich, eventuell wird dies möglich, sobald die neue Situation um das Bahnhofareal Busswil besteht. Die bestehende Linie, welche von Bern nach

Biel fährt, kann nicht umgeleitet werden, da sich sonst die Nachbargemeinden beschweren, weil zu wenig Potential vorhanden ist.
Eine Kopie des Antwortschreibens der NLG wird an Binggeli Vinzenz zugestellt, eventuell entsteht dadurch eine neue Idee, welche anschliessend zusammen entwickelt werden kann.

2015-354

246 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Minimierung Bauinventar; Zeitungsartikel

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: In den Medien wurde die Gemeinde Lyss in der vergangenen Woche als Beispiel vorgestellt, welche Veränderungen im Ortsbild geschehen könnten, wenn ca. 11‘000 Gebäude aus dem Bauinventar des Kantons Bern gestrichen werden.
Der Grosse Rat des Kantons Bern hat vor rund 1 Jahr beschlossen, dass zukünftig nur noch 7% aller Gebäude den Status schützens- oder erhaltenswert aufweisen sollen.
Die Erziehungsdirektion (ERZ), welche für dieses Dossier zuständig ist, hat in der vergangenen Woche eine Medienkonferenz organisiert, bei welcher Lyss dominant als Beispiel aufgeführt wurde, was es bedeutet, wenn die Anzahl inventarisierter Gebäude auf 7% reduziert werden.
Es wurden Fotos von verschiedenen Gebäuden beim Hirschenplatz in den Medien veröffentlicht, welche den Status schützens- oder erhaltenswert verlieren würden.
Die Gemeinde Lyss war weder über das Projekt, noch die Medienkonferenz informiert.
Die Abteilung Bau + Planung hat mit der ERZ diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Gemäss deren Auskunft, wurde innerhalb der Direktion eine Arbeitsgruppe gebildet, welche ein Testpilot am Beispiel Lyss durchführte. Dieser Testpilot ist ohne Bedeutung, es sollte nur festgestellt werden, welche Folgen die Minimierung von 10% auf 7% der schützens- und erhaltenswerten Gebäude bringen würde.
Zum momentanen Zeitpunkt besitzen die Medienartikel noch keine Relevanz.

2016-90

247 202.99 Sicherheit; Kantonspolizei; Informationen

Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Bevölkerung in Lyss

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die Kantonspolizei Bern hat im Jahr 2011 letztmals eine Sicherheitsdiagnose und Studie über die Kriminalitätsbekämpfung in den Gemeinden des Kantons Bern durchgeführt.
Im Jahr 2015 wurde der Prozess wiederholt. Die Resultate sind seit dem 29.02.2016 öffentlich zugänglich. Die Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.
Seitens Lyss wird keine Medienorientierung organisiert.

Einfache Anfragen *2015-1339*

248 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte

Einfache Anfrage; Einladung Informationsveranstaltung Sanierung Bielstrasse

Hayoz Kathrin, FDP: Bisher wurden bei Mitwirkungsmöglichkeiten oder Vernehmlassungen die Parteien informiert und die Unterlagen wurden zugestellt. Bei der Fraktion FDP/glp sind bisher keine Unterlagen eingetroffen. Wurden sie evtl. noch nicht zugestellt oder sind die Unterlagen online einsehbar?

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Unterlagen für die Mitwirkung der Bielstrasse stehen tatsächlich online zur Verfügung. Die Gemeinde ist davon ausgegangen, da sämtliche Parteien in der Arbeitsgruppe vertreten sind, dass die Information bereits weiter geleitet wurde. Die Mitwirkungsmöglichkeit beginnt am 04.03.2016 und dauert einen Monat, bis am 04.04.2016.

2015-354

249 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage; Parkierte Autos beim Kreisel vor Schwimmbad Lyss

Beyeler Morena, EVP: Die Rednerin stellt dieselbe Anfrage wie bereits vor einem Jahr an den GR.
An der folgenden Sitzung, an welcher die einfache Anfrage beantwortet werden sollte, war die Rednerin entschuldigt. Trotz Durchsicht der Protokolle, ist der Rednerin unklar, ob die Anfrage beantwortet wurde.
Die Anfrage bezieht sich auf den Kiesplatz beim Kreisel vor dem Schwimmbad Lyss. Rechts des Kreisels, auf der Seite des Unteren Aarewegs, stehen immer wieder parkierte Autos auf dem Kiesplatz.
Als die Anfrage gestellt wurde, wurde der Rednerin versprochen, dass Abklärungen getätigt werden und eine Antwort folgen wird.
Die Rednerin konnte beobachten, dass seit der Anfrage immer noch, während der Woche, wie am Wochenende, Autos auf dem Kiesplatz parkieren.
Dies wird einerseits bedauert, da der Platz nun für andere Zwecke verwendet wird, andererseits hinterfragt, da dieser Kiesplatz nicht als Parkplatz vorgesehen ist.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner weist darauf hin, dass er vor einem Jahr noch nicht anwesend war. Die Abklärungen werden maximal bis zur nächsten Sitzung des GGR erfolgen.
Dem Redner ist nicht bekannt, dass der Kiesplatz als Parkmöglichkeit dienen sollte.

2015-527

250 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

Einfache Anfrage; Winterliche Situation bei Länggasse

Eggli Peter, SVP: Bei der Kreuzung der Länggasse und der alten Zufahrt Bangerter-Grube fliesst viel Wasser auf die Länggasse zu. Wenn die Temperaturen zu kalt sind, gefriert das Wasser, was den Verkehr gefährdet. Gerade kürzlich ist ein Radfahrer an dieser Stelle verunfallt. Der Redner bittet die Gemeinde mögliche Massnahmen zu prüfen, damit das Wasser künftig gefasst werden kann.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Situation ist bekannt. Wieso sich das Wasser ansammeln kann, wird durch die Abteilung Bau + Planung geprüft, da ein Unfall unbedingt verhindert werden will.
Die einfache Anfrage wird an der folgenden Sitzung beantwortet.

Mitteilungen; Ratspräsidium *2015-115*

251 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Mitteilungen Ratspräsidium

Der Ratspräsident bittet alle Anwesenden, sich auf der Präsenzliste einzutragen.

Der GGR-Ausflug ist für den 27.08.2016 vorgesehen.
Das Datum wird trotz des zeitgleich stattfindenden Schwingfests nicht verschoben, es konnte kein alternatives Datum gefunden werden.

Grosser Gemeinderat Lyss

Hans Ulrich Bourquin	Daniel Strub	Salome Weingart
Präsidium	Sekretariat	Protokoll